



Jahresbericht

2021

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Liebe Mitglieder der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in Baden-Württemberg,

in vielerlei Hinsicht liegt kein einfaches Jahr hinter uns. Für 2021 hatten wir gemeinsam eine Vielzahl an Angeboten, Exkursionen, Waldbaden, Veranstaltungen zum Tage des Baumes oder Fachvorträge geplant. Doch dann mussten wieder alle Veranstaltungen im Frühjahr abgesagt oder auf den Herbst verlegt werden. Umso dankbarer bin ich, dass Sie sich nicht haben entmutigen lassen und für unser Jahresprogramm 2022 so viele Veranstaltungen wie noch nicht zuvor geplant haben!

Ich möchte mich bei Ihnen für Ihr Engagement in Ihren Kreisgruppen vor Ort und für die vielen Ideen und Angebote, die Sie in Ihren Kreisgruppen für Mitglieder und als Öffentlichkeitsarbeit für die Darstellung unserer Vereinsarbeit entwickelt haben, recht herzlich bedanken. Die Arbeit vor Ort ist es, die unsere Basis ist, und die unser Engagement für den Wald und die Waldpädagogik nach außen trägt.

Ich hoffe sehr, dass wir alle mit neuem Elan und Zuversicht im Jahr 2022 unsere Sache – den Schutz des Waldes und die Waldpädagogik – weiter voranbringen können.

Aus Sicht des Landesverbandes möchte ich Ihnen an dieser Stelle einen Ausblick auf 2022 geben, welche Projekte wir realisieren werden: Vorrangig sind dies neue waldpädagogische Projekte, die wir bei verschiedenen Stiftungen zur Förderung eingereicht hatten. Darunter „WeltWeitWald“, welches wir mit Hilfe der Erich-Lang-Stiftung in den nächsten fünf Jahren werden anbieten können, und auch unser so wichtiges Projekt „Wir Klimafüchse – gemeinsam sind wir stark“, mit dem wir 2017 den Deutschen Waldpädagogik Preis gewonnen hatten, wird fortgeführt werden können. Das Projekt „WaldFreunde“, das wir zusammen mit den „Stadtpiraten Freiburg e.V.“ neu ins Leben gerufen haben, wird in den kommenden drei Jahren von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg für Kinder aus Einrichtungen für Geflüchtete finanziert.

Unser zweites Standbein neben der Waldpädagogik ist das Thema Waldmehrung: 2021 konnten wir durch Spenden verschiedener Unternehmen und Stiftungen über 70.000 Bäume in unserem Bundesland pflanzen. Die Wiederbewaldung ist die ureigene Aufgabe unseres Verbandes. Sie ist auch heute noch von derselben Wichtigkeit wie zu unserer Gründung. Allerdings steht sie, bedingt durch Trockensommer, Eschentriebsterben oder Klimawandel unter anderen Vorzeichen als damals. Dennoch ist die Notwendigkeit für Neuanpflanzungen wie eh und je eine unserer großen Aufgaben. 2022 wird sich die Anzahl der Baumspenden durch das Hinzukommen der VR Banken mit ihrem Projekt „Wurzeln“ noch mehr als verdoppeln!

Gerne können Sie unsere Arbeit auch in diesem Jahr wieder mit Spenden und Vermächtnissen unterstützen. Wir sichern Ihnen zu, die uns anvertrauten Mittel sorgfältig und sparsam für die ideellen Ziele unseres Verbandes zu verwenden.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und viele Begegnungen mit Ihnen und verbleibe bis dahin

mit freundlichen Grüßen



Karl-Wilhelm Röhms



1	VERBANDSARBEIT	4
	Mitglieder-Entwicklung per 31.12.2021	4
	Vorstandssitzungen	5
	SDW Kassenprüfung	5
	Delegiertenversammlung	5
	Teilnahme an Sitzungen des Landesforstwirtschaftsrats	6
	Beiratssitzung AöR ForstBW	6
	Tag des Baumes	6
	Wald-Wissen Frühstück	6
	SDW ist Waldbesitzerin	7
	SDW Ehrenpreis	7
	Baumpflanzprojekte	8
	Anhang 1: Satzung	36
	Anhang 2: Geschäftsordnung	43
2	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
	Wahl der 8. Waldkönigin	10
	Gestern – Heute – Morgen	10
	Jahresprogramm 2021	10
3	WALDPÄDAGOGIK	11
	SDW Waldpädagogiknetzwerk Baden-Württemberg	11
	WaldMobil – Entdecke den Wald!	11
	Waldpädagogik Karlsruhe	17
4	LANDESVORSTAND	18
5	SDW KREISVERBÄNDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG	19
	Alb-Donau-Ulm	19
	Biberach	20
	Böblingen	21
	Calw	21
	Enzkreis	22
	Heidenheim	23
	Main Tauber	24
	Mannheim	26
	Oberrheinische Waldfreunde e.V.	27
	Ortenau/Mittelbaden	27
	Rems-Murr-Kreis	28
	Schwäbisch Hall	28
	Schwarzwald-Baar	30
	Sigmaringen	30
	Stuttgart	30
6	SDW KONTAKTADRESSEN	32

1 VERBANDSARBEIT

Mitglieder-Entwicklung per 31.12.2021

	Verband	Zahlende Mitglieder	Beitragsfreie Mitglieder	Gesamt	Austritte	Eintritte
1	KV Alb-Donau-Ulm	130	55	185	2	3
2	KV Biberach	59	7	66	1	1
3	KV Böblingen	54	5	59	1	1
4	KV Calw	68	14	82	4	4
5	KV Freiburg	39	12	51	1	4
6	KV Heidenheim	34	3	37	0	3
7	KV Karlsruhe	53	0	53	1	0
8	KV Ludwigsburg	20	3	23	1	1
9	KV Main-Tauber	71	4	75	1	8
10	KV Mannheim	42	22	64	0	7
11	KV OG/Mittelbaden	23	7	30	0	1
12	KV Ostalbkreis	47	10	57	2	1
13	KV Pforzheim	52	2	54	0	1
14	KV Rems-Murr	68	10	78	0	1
15	KV Schwäbisch Hall	27	16	43	2	9
16	KV Schwarzwald-Baar	19	0	19	0	1
17	KV Sigmaringen	25	5	30	2	5
18	KV Stuttgart	34	10	44	3	0
19	Landesverband BaWü	129	23	152	1	8
GESAMT		994	208	1.202	22	59

Vorstandssitzungen

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Landesvorstandssitzung erst am 9. Juli 2021 in Kirchberg an der Jagst abgehalten. Rahmenprogramm war eine Exkursion zum Thema „Windkraft im Wald“ und die Vorstellung des „Waldbadens“, wie es durch den Kreisverband Schwäbisch Hall angeboten wird.

Der geschäftsführende Landesvorstand tagte (z.T. als Video- oder Telefonkonferenz) am 22.2., am 7.6., am 9.9. und am 1.12. jeweils in Stuttgart zu aktuellen Themen.

Das Arbeitstreffen der Kreisgeschäftsführerinnen und -geschäftsführer fand am 26.2. als Videokonferenz statt.



SDW Kassenprüfung

Die Kassenprüfung durch die SDW Kassenprüfer findet, was die SDW Festgeld- und Tagesgeldkonten angeht, alle zwei Jahre jeweils vor der Delegiertenversammlung statt. Die Prüfung für die Jahre 2019 und 2020 fand in 2021 statt. Es gab keine Beanstandungen durch die Kassenprüfer. Die Geschäftsführung und der Vorstand wurden von der Delegiertenversammlung 2021 für die Jahre 2019 und 2020 entlastet.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung des LV fand 2021 in der „Klima-Arena“ Sinsheim statt. Wichtigster Aspekt der beschlossenen Satzungsänderung ist der neue Paragraph „Arbeitskreise“. Aktuell hat sich der „AK selbständiger Waldpädagog*innen“ gegründet, dessen Sprecher Frank Hoffmann ist. Seine Stellvertreterin ist Sabine Bieger. Nach der Versammlung wurden die Mitglieder noch fachkundig durch die Ausstellung der Klimaarena geführt: Zur Wissensvermittlung wird hier auf interaktive Elemente gesetzt.



Teilnahme an Sitzungen des Landesforstwirtschaftsrats

2021 fand keine Sitzung des Landesforstwirtschaftsrates statt.



Beiratssitzung AÖR ForstBW

Bei seiner konstituierenden Sitzung am 14.7. hat der 22-köpfige Beirat der AÖR ForstBW den SDW Vertreter Hermann Eberhardt zum Vorsitzenden gewählt. Der Beirat vermittelt gesellschaftliche Anliegen im Aufgabenbereich von ForstBW und berät den Aufsichtsrat in ökologischen, ökonomischen und sozialen Fragestellungen. Ebenso kann er eigene Vorschläge einbringen.

Tag des Baumes

Der SDW gehören als Mitglieder zahlreiche Städte und Gemeinden im Landkreis Ludwigsburg an, darunter auch Eberdingen, dessen Bürgermeister Peter Schäfer auch Kreisvorsitzender ist. Mit ihm gemeinsam pflanzten die siebte Baden-Württembergische Waldkönigin Johanne Eich und Steffen Bilger MdB, parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, eine Stechpalme – Baum des Jahres 2021. „Ich freue mich, dass wir heute aus Anlass des anstehenden ‚Tag des Baumes 2021‘ in meinem Wahlkreis eine Stechpalme mit der SDW pflanzen können. Der Schutzgemeinschaft bin ich sehr dankbar für ihre wichtige Arbeit. Mit 18,5 Prozent anteiliger Waldfläche ist der Landkreis Ludwigsburg der waldärmste Landkreis in Baden-Württemberg. Daher ist es mir umso mehr wichtig, dass wir gerade hier im Kreis auf die Bedeutung von Bäumen und Wäldern aufmerksam machen.“



Wald-Wissen Frühstück

Nach der Corona-Pause gab es in diesem Jahr wieder für die Mitarbeiter*innen der Abgeordneten des Landtags bei einem Frühstück die Möglichkeit, ihr Waldwissen aufzufrischen. Prof. Dr. Michael Rumberg, Professor für Ökobilanzierung und Klimawandel an der HFR Rottenburg, führte in das Thema „Klimaschutz mit Wald – Speicherung von Kohlenstoff im Ökosystem“ ein und bot anschließend Raum zur Diskussion. Das Waldfrühstück ist eine Veranstaltungsreihe, die einmal pro Jahr Vorträge rund um das Thema Wald von Wissenschaftler*innen anbietet.



SDW ist Waldbesitzerin

Vor über 30 Jahren erbte der frühere Bürgermeister von Wüstenrot, Heinz Nägele, bei Mainhardt-Ammerstweiler (Landkreis Schwäbisch Hall) einen damals typischen Bauernwald: eng stehende Fichten, Kahlhiebe bei der Holzernte, die anschließend wieder eng mit Fichten oder Douglasien bepflanzt wurden. Auch waldpflegende oder wertsteigernde Maßnahmen blieben in früherer Zeit meist aus. Damals entwickelte Herr Nägele als neuer und engagierter Waldeigentümer schrittweise mit viel Hingabe und Fingerspitzengefühl einen gesunden, durchlichteten Mischwald mit großer Baumartenvielfalt: Eiche, Buche, Walnuss, Birke, Esche, Kiefer, Lärche, Weißtanne, Douglasie, Fichte sind die Baumarten, die den Wald ausmachen. Zur Nachpflanzung verwendete er ausschließlich Sämlinge aus dem eigenen



Wald. Er baute im Laufe der Zeit drei Zäune, hinter denen sich nun der Wald mit hauptsächlich Kiefern und Buchen verjüngt. Im am Hang gelegenen Waldteil Richtung „Finsterroter See“ und Dachsbach entspringt eine kleine Quelle, die auch in den trockenen Sommern der vergangenen heißen Jahre Wasser führte. Zur Abgrenzung der beiden Flurstücke finden sich schöne, historische Grenzsteine (siehe Foto) zu den angrenzenden Privatwäldern. Neben eher trockenen, sandigen, teilweise auch heideartigen Flächen finden sich auch einige feuchte bis nasse Passagen, in denen sich auch Lurche wohl fühlen, die den Wald so vielfältig und wertvoll machen.

Die jetzt durch uns erworbene Waldfläche ist kein klassischer Altersklassenwald, auch kein hochproduktiver Wirtschaftswald, sondern ein Wald, der unseren Wünschen und Erwartungen als SDW in Gänze entspricht: Aus ihm kann ein klimastabiler Wald entwickelt werden, und der gut begehbare und gut erschlossene ebene Waldteil kann auch für waldpädagogische Aktivitäten für die in der Nähe gelegenen Jugend- und Freizeitheime genutzt werden.

Im Herbst 2021 war die SDW auf den zum Verkauf stehenden 2,52 ha großen Wald aufmerksam geworden. Der Erwerb wurde aus dem Nachlass von Rosemarie Stuber, in welchem die SDW bedacht wurde, ermöglicht –eine im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltige Geldanlage. Sehr dankbar sind wir, dass sich Herr Nägele – inzwischen auch ein SDW Mitglied – bereit erklärt hat, künftig auch in „seinem“ Wald nach dem Rechten zu sehen und somit die Landesgeschäftsstelle der SDW zu unterstützen. Die forstbehördliche Betreuung erfolgt über das Forstrevier Mainhardt beim Forstamt Schwäbisch Hall.

SDW Ehrenpreis

2020 wurde der SDW Preis zum ersten Mal für waldfreundliches Engagement ausgelobt. Jährlich wird der Ehrenpreis an Einzelpersonen oder Unternehmen aus Baden-Württemberg, die sich in besonderem Maße um den Wald verdient gemacht haben, in festlichem Rahmen und verbunden mit einer Baumpflanzung verliehen. Der Ehrenpreis ist nicht dotiert. Die Preisträger/innen erhalten eine Holzskulptur des Künstlers Peter Wagensonner und eine Urkunde.

Coronabedingt konnte der Preis 2020 erst im Februar 2021 an Preisträger Klaus Nussbaum verlie-



hen werden. „Die SDW will zum einen Ihr herausragendes unternehmerisches Engagement, welches sich direkt oder auch indirekt positiv für den Wald auswirkt, z.B. in den Bereichen Papier, Energiegewinnung und Rohstoff-Recycling honorieren,“ so Minister Peter Hauk MdL, der als Laudator für die Preisverleihung in St. Leon-Rot gewonnen werden konnte, „aber auch Sie ganz persönlich würdigen: Die Gründung Ihrer Stiftung im Jahr 2011 ist ein weiteres Indiz dafür, in welchem hohem Maße Sie sich für die Umwelt und die Mitmenschen einsetzen und unterstützend helfen“.



Bruno Neuburger erhält Ehrenpreis 2021

„Die SDW will mit dem Preis Ihr großes Engagement für den Wald lokal und weltweit ehren,“ so der frühere Oberbürgermeister von Ulm Ivo Gönner bei seiner Laudatio für Bruno Neuburger, seinen früheren Revierförster. Die Baden-Württembergische Waldkönigin pflanzte bei der Preisverleihung in Bruno Neuburgers Wald mit ihm zusammen einen Mammutbaum und überreichte ihm die Holzkugel aus Robinienholz von Peter Wagensonner.

Baumpflanzprojekte

Seit 2018 leiden die Wälder in Baden-Württemberg an den Folgen der Trockensommer und an einem starken Befall von Borkenkäfern. Auch das s.g. Eschentriebsterben greift in unserem Bundesland flächig um sich. Vor Ort ist die SDW bemüht, durch Aktionen zur Wiederaufforstung und zur Ausdehnung von Waldflächen durch Pflanzmaßnahmen dem aktiv entgegen zu wirken und damit einen wirkungsvollen Beitrag gegen den CO₂-Anstieg zu leisten. **Unterstützen Sie uns darin mit Ihrer Spende für den Wald!**

Dank Ihrer Hilfe konnten wir 2021 68.450 Bäume in Baden-Württemberg pflanzen, 2022 werden es noch mehr sein. Unternehmen, die uns dabei mit ihrer Spende unterstützt haben:

- **EnBW/ODR:** Das Unternehmen pflanzt mit uns seit 2016 für jeden Kunden, der von Papierrechnung auf online-Rechnung umstellt, im Geschäftsbereich einen Baum.
- **Die Stiftung Natur und Umwelt der Sparda-Bank Baden-Württemberg:** ermöglicht seit 2018, dass jährlich 20.000 Bäume gepflanzt werden. Seit 2021 sind es 40.000 Bäume, 2022 sogar 50.000.
- **Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Ulm SÜDWEST PRESSE** spendet 2021 (992 Bäume) und 2022 für jedes ePaper Abo einen Baum.
- **EnBW** spendet im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie 850 Bäume im Bereich Ilsfeld und 1.000 Bäume für die Stadt Herrenberg.

- **C´M´S Hasche Sigle** Stuttgart spendet 2021 800 Bäume für den Degerlocher Wald.
- Die **Nussbaum-Stiftung** spendet zwischen 2021 und 2030 100.000 Bäume für Baden-Württembergs [ZukunftsWald](#).
- Die **Sparkasse Heilbronn** unterstützt die Pflanzung von 7.000 Bäumen in der Region.
- Die **Stadtwerke Pforzheim** spenden 2021 1.000 Bäume für den Enzkreis, 2022 ist eine Baumspende für Keltern geplant.
- **Bürstner und Wohnmobil für Klimaschutz e.V.** spenden für den Raum Rastatt 600 Bäume.
- **servFaves GmbH** spendet 200 Bäume für den Stadtwald Mengen.
- Der **Mittelstandspreis BW** pflanzt in Althütte 400 Bäume.
- **Camlog GmbH** spendet für den Gemeindewald Wiernsheim 1.000 Bäume.
- **Climatpartner** pflanzt Bäume in Birkenfeld.
- **auquaRömer GmbH** spendet für den Gemeindewald Mainhardt 500 Bäume.
- **KOX Oregon** spendet für den Wald am Waldkindergarten Berglen 600 Bäume.
- **Schwarzwald Küchen** spendet 1.200 Bäume für den Schwarzwald-Baar-Kreis.



2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wahl der 8. Waldkönigin

Aus den Bewerberinnen für das Ehrenamt der achten BW Waldkönigin entschied sich das „Kuratorium Waldkönigin“, in dem auch die SDW vertreten ist, für die 25 jährige Eva-Maria Speidel aus Langenenslingen. Die studierte Försterin, die zur Zeit ihr Traineeprogramm in der Zentrale von ForstBW im Bereich Waldnatureschutz absolviert, wird in den kommenden zwei Jahren den BW Wald repräsentieren. Wir freuen uns über Ihre Einladung der Waldkönigin zu Veranstaltungen rund um das Thema Wald unter www.waldkoenigin-bw.de.



Gestern – Heute – Morgen

Seit Ende September kann im Stuttgarter Haus des Waldes eine interaktive Zeitreise zum Klimawandel besucht werden. Wie wird unsere Zukunft wohl aussehen? Antworten auf diese Frage liefert die neue multimediale Klimastation der Ausstellung „Wald im Wandel“. Hier können verschiedene Zukunftsszenarien interaktiv durchlaufen werden. Das Projekt wurde von der L-Bank Baden-Württemberg und der SDW finanziell unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.hausdeswaldes.forstbw.de.

Jahresprogramm 2021

Seit 2017 legt der Landesverband ein Jahresprogramm für Baden-Württemberg auf. 2021 war es mit 42 Seiten Corona bedingt etwas schmaler ausgefallen. Jedoch enthielt es trotzdem ein vielfältiges Programm an Exkursions-, Mitmach- und Vortragsveranstaltungen aus sieben Kreisverbänden und dem Landesverband.

Von den acht geplanten Angeboten des Landesverbandes konnte allerdings lediglich das Angebot „WaldRegion“ durchgeführt werden, die anderen Angebote mussten pandemiebedingt ausfallen.

3 WALDPÄDAGOGIK

SDW Waldpädagogiknetzwerk Baden-Württemberg – Arbeitskreis freiberuflicher Waldpädagoginnen und Waldpädagogen in Baden-Württemberg

Durch eine von der Delegiertenversammlung beschlossene Satzungsänderung wurde das Netzwerk als Arbeitskreis in der SDW institutionalisiert und mit eigenem Budget ausgestattet. Zum Sprecher des AK wurde Frank Hoffmann gewählt, seine Stellvertreterin ist Sabine Bieger.

Im Arbeitskreis haben sich Mitglieder unterschiedlicher Berufsgruppen (Biologen, Forstwissenschaftler, Geologen, Geographen, Künstler) zusammengefunden, allen gemeinsam ist die Liebe zum Wald, der Anspruch, moderne, nachhaltige, vielseitige und effektive Waldpädagogik nach dem Bildungsplan BW anzubieten und, zumindest teilweise, davon leben zu können. Die waldpädagogische Arbeit orientiert sich stark an den Richtlinien der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und den „Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)“. Die meisten unserer Mitglieder sind von ForstBW zertifizierte Waldpädagog/innen. Viele arbeiten als externe Mitglieder für waldpädagogische Institutionen (z.B. für das Haus des Waldes Stuttgart; die SDW etc.).

WaldMobil – Entdecke den Wald!

Auch im Jahr 2021 war die Anfrage nach WaldMobil-Veranstaltungen so hoch, dass bereits zu Jahresbeginn die Termine bis zu den Sommerferien ausgebucht waren. Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen temporären Schulschließungen mussten jedoch vor allem im Frühjahr viele der geplanten Termine abgesagt bzw. verschoben werden. Für Veranstaltungen in den Sommerferien gab es in diesem Jahr eine besonders hohe Nachfrage, und es konnten 63 geplante Programme mit 1.260 Kindern durchgeführt werden. Auch im Herbst fanden die meisten Termine wie geplant statt. Insgesamt konnten über das Jahr hinweg bei **246 Veranstaltungen** mit dem WaldMobil **4.885 Kinder und Jugendliche** sowie **872 Erwachsene** erreicht werden.

Neben den klassischen waldpädagogischen Veranstaltungen an Kitas und Grundschulen konnten im Jahr 2021 durch die Unterstützung unserer Kooperationspartner auch wieder unsere Sonderprogramme „Klimafüchse“, „Expedition Zukunft“, „WaldMachtMut!“, „Alarmstufe grün“ und „Bewegt und ausgeglichen durch den Wald“ umgesetzt werden. Für die neuen Programme „WeltWeitWald“ und „Kinder pflanzen Bäume“ wurde ein Konzept entwickelt und mehrfach in der Praxis erprobt. Großveranstaltungen wie Messen und auch die geplanten „MorgenWald“-Termine mussten leider pandemiebedingt abgesagt werden. Dafür konnten alle sieben angedachten Klimaköner-Fortbildungen wie geplant stattfinden.

Einweihung des neuen, klimafreundlichen WaldMobils

Das am Stuttgarter „Haus des Waldes“ stationierte WaldMobil musste altersbedingt durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Die SDW hat sich für ein mit Erdgas betriebenes Fahrzeug und damit für eine klimafreundlichere Antriebsart entschieden. Am 13. Oktober 2021 wurde das neue Fahrzeug bei einem



Festakt von Frau Ministerin Theresa Schopper eingeweiht. Die rund 30 Gäste konnten bei einer kleinen Mitmach-Aktion einen Einblick in die waldpädagogische Arbeit des WaldMobils erlangen. Zudem präsentierte das „Harlekin Theater“ Tübingen amüsant seine Sicht von Waldpädagogik im Rahmen eines Improvisationstheaters.

Einweihung des neuen WaldMobils mit Berthold Reichle (Haus des Waldes), Nicole Fürmann und Karl-Wilhelm Röhm (beide SDW), Kultusministerin Theresa Schopper, Michael Seefeld (SDW) und Peter Jahn (Nussbaum Stiftung) (Foto: SDW)

Treffen der WaldMobilistInnen

Ende Juli 2021 fand das traditionelle Treffen der Wald- und UmweltpädagogInnen statt, die mit den beiden WaldMobilen in ganz Baden-Württemberg unterwegs sind. Da im Jahr 2021 viele PädagogInnen zum Team hinzugestoßen sind, diente das Treffen neben dem fachlichen Austausch und der Vernetzung in diesem Jahr auch besonders dem gegenseitigen Kennenlernen. Zudem wurde Herr Erich Ketterer, der seit 2014 sehr engagiert mit dem WaldMobil im Ortenaukreis unterwegs war, mit großem Dank aus seiner Tätigkeit verabschiedet. Zum Abschluss des Tages fand ein gemütliches Beisammensein bei gutem Essen statt, bei dem der rege Austausch weitergeführt wurde.

Unterstützung unserer Bildungsarbeit mit den WaldMobilen

Wir Klimafüchse

Dank der Unterstützung der Allianz Umweltstiftung und einer Vielzahl an regionalen Allianz-Agenturen konnten wir interessierten Grundschulen auch im Jahr 2021 das Programm „Wir Klimafüchse – gemeinsam sind wir schlau“ für ihre ersten und zweiten Klassen kostenlos anbieten. Pandemiebedingt mussten leider insbesondere im Frühjahr einige Veranstaltungen abgesagt werden. Dennoch konnten wir bei acht Veranstaltungen insgesamt 182 Kinder und acht Lehrkräfte für das Thema Klimawandel sensibilisieren.

Expedition Zukunft

Im achten Jahr in Folge konnten Grundschulkinder der dritten und vierten Klasse mit dem Programm „Expedition Zukunft“ anhand der Themen Stoffkreisläufe, Ressourcenschonung und Müllvermeidung Einblick gewinnen, wie nachhaltiges Leben gelingen kann. Trotz Corona konnten im Jahr 2021 insgesamt 14 der geplanten Veranstaltungen durchgeführt und dadurch 314 Kinder und 14 Lehrkräfte erreicht werden.

Auch für das Jahr 2022 liegen zahlreiche Anfragen für die beiden Programme vor. Wir freuen uns, dass die Allianz Umweltstiftung auch in diesem Jahr die komplette Kostenübernahme für jeweils zehn Termine zugesichert hat. Beliebig viele weitere Termine können durch Allianz-Agenturen vor Ort und die Allianz-Umweltstiftung bei jeweils anteiliger Kostenübernahme finanziert werden.

Weitere Förderungen und Kooperationen mit Partnern

Die seit 2019 bestehende Kooperation mit der **Nussbaum Stiftung** ermöglichte auch im Jahr 2021 mehreren hundert Kindern und Jugendlichen die kostenlose Teilnahme an Veranstaltungen mit dem WaldMobil. Zwölf verschiedene Gemeinden nahmen das Angebot wahr, einen Besuch des WaldMobils in ihrem Sommerferienprogramm einzuplanen. Zudem finanzierte die Nussbaum Stiftung auch im Jahr 2021 die Umsetzung des Programms „WaldMachtMut!“ an ausgewählten Schulen in ganz Baden-Württemberg.

Die **Sparkasse Offenburg/Ortenau** förderte auch im Jahr 2021 die Umsetzung von 24 Veranstaltungen an Schulen und Kindergärten in ihrem Geschäftsgebiet. Zudem ermöglichte die **Kreissparkasse Freudenstadt** durch eine Spende 20 Kindergärten die kostenfreie Teilnahme an einer Veranstaltung mit dem WaldMobil.

Wir freuen uns sehr über die seit Jahren bestehende treue Unterstützung unserer Kooperationspartner, die einen wertvollen Beitrag der Bildungsarbeit der WaldMobile darstellt. Zudem ermöglicht sie den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen – besonders auch in Zeiten der Pandemie –, den Wald als Kraft- und Erlebnisraum für sich (neu) kennenzulernen.

Weitere Infos unter: www.waldmobil.de.

Alarmstufe grün!

„Alarmstufe grün!“ ist eine interaktive und informative Wald- und Klima-Rallye der SDW in Baden-Württemberg. Familien und andere Gruppen können dabei im Wald spielerisch Zusammenhänge herausfinden zwischen Wald und Klima und damit zu ihrem alltäglichen Leben. Spielorte für Alarmstufe grün! sind jeweils Waldareale, die im Laufe der Spielhandlung von den mitspielenden Gruppen durchstreift werden. Dabei werden die Familien oder Gruppen unterstützt durch eine transportable Klimabox mit passender Ausstattung sowie durch Tablets mit einer interaktiven App, die mit verschiedenen Aufgaben, Aktionen und Experimenten durch den Ablauf führt. Zielsetzung ist, den teilnehmenden Familien und Gruppen Informationen über den Klimawandel spielerisch zu vermitteln und damit auch die Möglichkeiten, selbst etwas dagegen zu tun. In 2021 konnten von dreizehn geplanten Terminen coronabedingt leider nur neun Termine stattfinden. Für 2022 sind nun sechzehn Termine geplant und

zum allergrößten Teil auch bereits terminiert. Die Teilnahme ist kostenfrei, weil das Projekt durch den Deutschen Waldklimafonds gefördert wird.



Alle Termine und weitere Infos unter:

www.alarmstufe-gruen.de

sowie unter den facebook- und instagram-accounts von Alarmstufe grün:

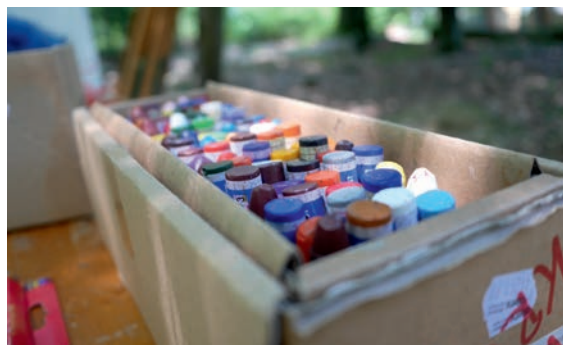
<https://www.facebook.com/alarmstufegruen.sdw/>

<https://www.instagram.com/alarmstufegruen.sdw>

Alarmstufe grün! – Ein Klimaprogramm speziell für Familien (Foto: Matthias Scheel)

Morgenwald

Für einen gesellschaftlichen Wandel hin zu nachhaltigerer Ressourcennutzung braucht es viele unterschiedliche Gruppen mit ihren Ideen. Anregungen und Beispiele hierfür kann uns auch der Wald liefern. Aber wie kann dieser Wald der Zukunft überhaupt aussehen, angesichts des Klimawandels? Das Programm MorgenWald soll dazu einladen, in einen Dialog über den Wald von Morgen und über mehr Nachhaltigkeit einzutreten. Das Programm wird gefördert durch die **Fachagentur Nachhaltende Rohstoffe**. Mit eingebunden in die Umsetzung vor Ort sind die jeweiligen Kreisverbände der SDW und andere regionale Partner. Die für das Jahr 2021 geplanten Termine konnten leider nicht stattfinden. Sie werden in 2022 und 2023 nachgeholt. Für 2022 sind demnach acht MorgenWald-Veranstaltungen geplant.



MorgenWald – Kreativer Dialog im Wald (Foto: Michael Seefeld)

Weitere Infos und die Termine für 2022 unter:

<https://www.sdw-bw.de/waldpaedagogische-angebote/morgenwald/index.html>.

Klimaköner-Fort- und Weiterbildungen mit dem WaldMobil in 2021

Trotz Corona konnten in 2021 alle sieben geplanten Bildungswerkstätten Wald und Klima stattfinden. Das Fortbildungsprogramm „Die Klimaköner“ wird durch Mittel des Waldklimafonds finanziert und ist damit für die Teilnehmenden kostenfrei. Bei dem anderthalbtägigen Programm werden Grundlagen und Methoden vermittelt, wie das Thema Wald und Klima in Kitas und Grundschulen spannend umgesetzt werden kann. Zielgruppe als Klimaköner sind Fachschüler*innen für Erziehungsberufe. Teilweise waren auch externe Teilnehmende zugelassen. Am 12. November 2021 haben wir zudem eine landesweite Veranstaltung am Haus des Waldes durchgeführt, mit guter Beteiligung. 2022 werden fünf Klimaköner-Fortbildungen angeboten, außerdem eine bundesweite Netzwerkveranstaltung.



Auch Studierende machen gern Fangspiele (Foto: Michael Seefeld)

Mehr Infos und die Termine unter:

<https://www.sdw-bw.de/waldpaedagogische-angebote/klimakoenner-fortbildung/index.html>.

Bewegt und ausgeglichen durch den Wald

Sechs Wochen lang konnten zehn Schüler mit zwei SDW Wald- und Sportpädagoginnen nun schon zum dritten Mal in den Wald gehen. Die Seelachschule Weilimdorf hat eine altersgemischte Klasse, die



sich speziell Kindern mit ADHS Symptomatik widmet.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurde für die Kinder ein Bewegungs- und Konzentrationsprogramm konzipiert, das den Kindern ganz neue Erfahrungen im Wald ermöglicht und zu mehr Ausgeglichenheit verhilft.

Gefördert wurde das Programm 2021 von der Sparda-Bank Baden-Württemberg Filiale Stuttgart.

WaldMachtMut!

„WaldMachtMut!“ ist ein stärkenweckendes Programm für Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren. Unter dem Motto „Mut zur Wildnis“, „Mut zur Begegnung“ und „Mut zum Ich“ lernen die Jugendlichen innerhalb von drei Tagen den Wald, die Klassengemeinschaft und sich selbst (neu) kennen.

Im Herbst 2020 wurde das Programm mit zwei Schulkassen und 34 Jugendlichen durchgeführt. Über das Jahr 2021 hinweg kamen weitere elf Schulkassen mit 236 Jugendlichen dazu. Bei vielfältigen wald- und erlebnispädagogischen Aktionen konnten die Jugendlichen ihren MitschülerInnen und der Natur begegnen, Berührungängste abbauen, eigene Stärken kennen lernen und positive Erfahrungen sammeln. Die Veränderung der Jugendlichen im Umgang miteinander und die zunehmende Wahrnehmung des Waldes als Wohlfühl-Ort war über den Verlauf der Projektstage deutlich spürbar.

Das Programm wurde von der SDW Baden-Württemberg für die Nussbaum Stiftung konzipiert, welche für mindestens drei Jahre die Teilnahme von sechs Schulen pro Jahr finanziert. Der Rotary Award,

der dem Programm im Jahr 2020 vom Rotary Club Schwetzingen-Kurpfalz verliehen wurde, ermöglichte die Umsetzung an drei weiteren Schulen. Über die Spendenplattform [gemeinsamhelfen.de](https://www.gemeinsamhelfen.de) werden weitere Gelder gesammelt, so dass „WaldMachMut!“ im Jahr 2022 mit zehn weiteren Klassen umgesetzt werden kann.



An drei Tagen im Wald lernen die SchülerInnen sich selbst, die anderen und die Natur kennen. (Fotos: SDW BaWü)

WeltWeitWald

Mithilfe der Josef Wund Stiftung und der Heidehof Stiftung konnte das Programm „WeltWeitWald“ im Jahr 2021 erstmals mit fünf Schulkassen und insgesamt 96 Jugendlichen umgesetzt werden. WeltWeitWald ist ein spannendes und partizipatives Programm für SchülerInnen der Klassenstufen 7 bis 9 an Hauptschulen, (Werk-)Realschulen und Gemeinschaftsschulen. An drei Tagen erleben und erforschen die Schulklassen den Wald und die Natur als Beispiel für nachhaltige Kreisläufe, für funktionierende Vernetzung und gelebte Vielfalt. Weltweite Handels- und Konsummuster werden reflektiert, die eigene Lebensweise hinterfragt und Handlungsoptionen für eine nachhaltigere Lebensgestaltung entwickelt.



Wir sind dankbar, dass wir durch die Förderung der Josef Wund Stiftung und der Heidehof Stiftung die Programmidee im Jahr 2021 umsetzen und erproben konnten. Zugleich freuen wir uns über die Zusage der Dr. Erich Lang Stiftung, das Programm für mindestens drei weitere Jahre zu finanzieren. Im Jahr 2022 ist die Umsetzung mit weiteren fünf Schulklassen geplant.

Jugendliche lernen „Nachhaltigkeit“ am Beispiel Wald kennen, entwickeln Ideen zur nachhaltigen Lebensgestaltung und setzen diese filmisch um. (Fotos: SDW BaWü)

Mein Baum und ich – ein Projekt gefördert durch die Stiftung Kinderland Baden-Württemberg

Der Plan war, dass Sabine Bieger in den Kreisen Freudenstadt und Rottweil zehn Veranstaltungen und Lampriani Niezegoda-Karanikola sechs im Kreis Ludwigsburg/Heidelberg durchführt. Wir haben im März 2021 Schulen angeschrieben und sehr erfreulichen Rücklauf erhalten.

Mit jeder Schule haben wir eine Vorbesprechung durchgeführt, das Schulgelände auf Eignung geprüft und vier Schulen auch ablehnen müssen wegen Platzproblemen.

Alle teilnehmenden Schulen wollten mit den gesamten Klassen teilnehmen und nicht mit einzelnen Gruppen. Sie wollten nicht, dass sich einzelne Kinder ausgeschlossen fühlen und haben sich eine Veranstaltung mit der gesamten Klasse gewünscht. Hierzu wurde meistens der Projekttag oder ein Nachmittag gewählt. Wir haben ein auf das Lehrpersonal individualisiertes PDF zur Verfügung gestellt zur Information der Eltern. Einige Schulen haben sich sogar gewünscht, mit beiden ersten Klassen an der Aktion teilnehmen zu können. Sie wollten nicht, dass nur eine erste Klasse mitmacht, sondern alle Kinder aller ersten Klassen.



Sabine Bieger: elf Veranstaltungen in acht Schulen

Lampriani Niezegoda-Karanikola: fünf Veranstaltungen in drei Schulen

Da die Samen der Kinder nicht keimten, da sie (wegen Corona) zu spät ausgesät wurden, werden wir im Frühjahr 2022 neu Samen einsetzen und jeweils einen Setzling einpflanzen und die Inhalte weiterhin so vermitteln, wie im Plan vorgesehen.

Die dritten Veranstaltungen finden im Frühjahr 2022, die vierten Veranstaltungen dann im September/Oktober 2022 statt. Der Schwarzwälder Bote hat bei Sabine Bieger abgekündigt, bei einer der nächsten Veranstaltungen vor Ort sein zu wollen.

Waldpädagogik Karlsruhe

Wie überall konnten auch bei der Waldpädagogik Karlsruhe in 2021 viele der ursprünglich geplanten Veranstaltungen im ersten Halbjahr nicht stattfinden. Umso größer war die Nachfrage, als wir endlich starten konnten. So konnten wir doch noch etwa 500 Veranstaltungen für die Bevölkerung im Stadt- und Landkreis durchführen.

Besonders hervorzuheben sind dabei unsere Jubiläumsveranstaltungen „25 Jahre Waldpädagogik Karlsruhe“ an einem Wochenende im September, wo wir zusammen mit unseren Kooperationspartnern zahlreiche Angebote präsentieren konnten und mit etwa 400 Teilnehmenden gefeiert haben. Viele weitere Veranstaltungen fanden zum Themenschwerpunkt „Wald und Wasser“ statt. Zusammen mit unseren drei Freiwilligendienstleistenden haben wir darüber hinaus auch noch einen digitalen Audioguide entwickelt, mit den Familien jederzeit den Stadtwald auf eigene Faust entdecken können. Als nachhaltiges Kunstwerk im Wald haben wir in Kooperation mit dem Bundesverband der SDW einen Klimastamm aufgestellt, der illustriert, wie unser Verhalten zum Klimawandel beiträgt.

Die meisten Veranstaltungen haben natürlich wieder mit Schulklassen stattgefunden. Hier lag der Schwerpunkt wie auch schon in den vergangenen Jahren auf dem Jahreszeitenprojekt, bei dem die Klassen viermal dasselbe Waldstück besuchen und jahreszeitliche Veränderungen beobachten. Es gab auch neue Angebote wie „Leben im Untergrund – mit dem Maulwurf unterwegs“. Für Kindergartengruppen wurden neue Formate zusammen mit angehenden Erzieherinnen und Erziehern entwickelt, so zum Beispiel eine „Rallye mit dem Stockmann“.



4 LANDESVORSTAND

Der Landesvorstand ist das oberste Gremium des Landesverbands der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Bei der Delegiertenversammlung im Juli 2019 wurde der Vorstand wie folgt gewählt:

Landesvorsitzender:

Karl-Wilhelm Röhm

Ehrenvorsitzender:

Ventur Schöttle, Staatssekretär a.D.

Ehrenmitglieder:

Bruno Neuburger

Dieter Eisele

Vorstandsmitglieder Geschäftsführender Vorstand:

1. Stellvertretender Vorsitzender: Ulrich Burr

2. Stellvertretender Vorsitzender: Reinhold Sczuka, Bürgermeister

Beisitzer: Hermann Eberhardt, Dieter Henle

Vertreter Landesforstverwaltung: Martin Strittmatter, Forstpräsident

Landesvorstand:

Sven Hinterseh, Landrat, für den Landkreistag Baden-Württemberg

Helm-Eckart Hink, Kreisverband Rems-Murr

Yannic Fein, Vertreter der Waldjugend

Dr. Erhard Jauch, Geschäftsführer des Landesjagdverbandes

Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß, Präsident des Schwäbischen Albvereines

Dr. Christoph Schnaudigel, Landrat (Vertreter von Herrn Hinterseh)

Kreisverbandsvorsitzende (Landesverbandsvorstände kraft Amtes):

Fritz Wohlschlegel, KV Alb-Donau-Ulm

Werner Gebele, KV Biberach

Marcel Hagenlocher, KV Böblingen

Dietmar Greif, KV Calw

Ulrich K. Müller, KV Freiburg

Jörg Frey, KV Schwarzwald-Baar

Dieter Henle, KV Heidenheim

Peter Schäfer, KV Ludwigsburg

Tobias Hornung, KV Main-Tauber

Alexander Manz, KV Mannheim

Vera Jakesch, KV Ortenau-Mittelbaden

Jens-Olaf Weiher, KV Ostalbkreis

Martin Steiner, KV Enzkreis

Dr. Gerhard Strobel, KV Rems-Murr

Damian Komor, KV Schwäbisch-Hall

Dr. Karl Zitterell, KV Sigmaringen

Dr. Gerhard Stengel, KV Stuttgart

Prof. Robert Mürb, Oberrheinische Waldfreunde

5 SDW KREISVERBÄNDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Alb-Donau-Ulm

Das Jahr 2021 war im Kreisverband Alb-Donau-Ulm, wie vermutlich in vielen Vereinen, stark von Corona geprägt. Dies machte sich v.a. dadurch bemerkbar, dass die Mitgliederversammlung, die laut Satzung eigentlich alle zwei Jahre stattfinden soll (!) und 2021 anstand, nicht durchgeführt wurde. Angesichts vieler älterer Mitglieder, von denen viele online nicht erreichbar waren, erschien eine Präsenzveranstaltung zu riskant. Wir hoffen auf ein Nachholen in 2022!

Trotz Corona gibt es aber einiges zu berichten. Dies liegt v.a. an der im Jahr 2019 neu gegründeten SDW Waldjugendgruppe Ehingen/Alb-Donau: Der „Horst“ umfasst mittlerweile 21 Waldläuferinnen und Waldläufer im Alter von 8 bis 21 Jahren, die mit verschiedenen Aufgaben und Aktivitäten im Wald motiviert werden, den Stadtwald Ehingen immer wieder zu besuchen und dabei oftmals noch andere Familienmitglieder mitbringen. Geleitet wird der Horst vom zertifizierten Waldpädagogen Alexander Rothenbacher, der sich inhaltlich eng mit dem Patenförster Hubert Gobs von der unteren Forstbehörde Alb-Donau-Kreis abstimmt. So hat die Gruppe das ganze Jahr über Projekte im Stadtwald Ehingen, wo sich auch der Stützpunkt der Gruppe befindet, die von der Stadt Ehingen zur Verfügung gestellte Scherlenhütte.

Nachfolgend einige Beispiele, was alles erledigt wurde:

Im März wurde Fege- und Verbisschutz an frisch gesetzten Douglasien angebracht, im April hat jede Familie eine Waldabteilung von Müll befreit, im Oktober wurden Wildlinge von Eichen gezogen und in die von der Gruppe betreute Pflanzfläche eingesetzt. Das ganze Jahr hindurch wurde rund um die Scherlenhütte Brennholz gesägt und in einem kleinen selbstgebauten Holzschober eingelagert.

Für die 20.000 Stunden-Aktion des Bundesverbandes hat sich unser junger Horst Ehingen sage und schreibe über 300 Stunden für den Wald eingesetzt.

Besonders erwähnenswert ist auch die Beteiligung der Lokalen Agenda 21 Ehingen an der Aktion „Lichterfenster“. Diese haben die Waldläuferinnen und Waldläufer mit ihren Familien an drei Abenden in verschiedenen Stadtteilen unterstützt und Früchtepunsch, Glühwein und Stockbrot direkt von unseren Feuerschalen verkauft. Der Reinerlös ist für einen Besuch des Kletterwaldes in Laichingen gedacht, darauf freuen sie sich schon!



Die Waldjugend Ehingen/Alb-Donau ist sehr aktiv und auch über die SDW hinaus sichtbar. Schön ist auch, dass die Leitung künftig auf mehrere Schultern verteilt werden kann: Mareike und Charlotte Münz haben den Bundes-Gruppenleiterlehrgang in Hilchenbach/NRW von 27.12.21 bis 03.01.22 mit Erfolg besucht und sind von dort mit vielen Ideen und hochmotiviert zurück nach Ehingen gekommen.

Folgende Aktionen des Kreisverbands Alb-Donau-Ulm fanden 2021 sonst noch statt:

Am 10. September 2021 konnten wir endlich die coronabedingt ausgefallene Feier für unser Ehrenmitglied Bruno Neuburger anlässlich seines neunzigsten Geburtstages im Februar nachholen. Gleichzeitig wurde Bruno vom SDW Landesverband für sein Lebenswerk geehrt.

Es war ein schönes Fest im Freien an Brunos eigenem Wäldchen. Nach der Begrüßung durch unseren Kreisvorsitzenden Fritz Wohlschlegel hielt der Oberbürgermeister a. D. von Ulm, Ivo Gönner, eine sehr persönliche Laudatio, es folgten Grußworte vom SDW Landesvorsitzenden Karl-Wilhelm Röhm und Peter Jahn von Nussbaum Medien.

Den Ehrenpreis der SDW überreichte Waldkönigin Johanna Eich. Anschließend wurde ein Mammutbaum gepflanzt und die Feier am Waldrand endete mit Fingerfood und Getränken – natürlich alles unter Einhaltung der Coronaregeln.

Am 13. November 2021 fand dann die schon traditionell letzte Veranstaltung unseres Kreisverbandes statt: „Rettet die Kastanie“ in Ehingen. Mit tatkräftiger Unterstützung von der Waldjugendgruppe mit Familien sowie weiterer Freiwilliger kam wieder ein tolles Sammelergebnis zustande. Auch hier hat die Stadt Ehingen durch den Bauhof und Verpflegung unterstützt. Vielen Dank!

Biberach

Was hatten wir nicht alles vor, was wir im letzten Jahr von unserem Kreisverband aus erledigen wollten. Nichts ist daraus geworden. Corona, Sie wissen es, machte uns häufig einen Strich durch die Rechnung.

Dennoch waren wenige Dinge möglich, die wir angehen konnten. Unsere Planung war, in Langenenslingen einen Musterwald zu pflanzen, der dem Klimawandel von der Pflanzenauswahl her standhält und entspricht. Die Gemeinde Langenenslingen war erfreulicherweise bereit, uns dafür eine Aufforstungsfläche, angrenzend an ihren Wald, zur Verfügung zu stellen. Sie selbst wollte dort auf einer weiteren Teilfläche auch Wald aufforsten. Auf der für uns vorgesehenen Fläche pflanzten wir mit unseren Mitgliedern, Schülerinnen und Schülern aus dem Raum Riedlingen und allen sonstig Interessierten diesen Musterwald gemeinsam zu pflanzen. Wir hatten auch vorgesehen, Baumpatenschaften für einzelne Bäume mit denjenigen, die dies wollen und diese pflanzen, einzugehen. Alles war leider nicht möglich. Da diese Pflanzen, die nicht zum üblichen Verkaufsangebot bei Baumschulen gehören, nicht wie gewohnt, sondern lang vorher bestellt werden müssen, hatten wir dies veranlasst auch auf das Risiko, dass unsere Umsetzung nicht möglich würde. Die Pflanzen wurden geliefert und wir konnten die Pflanzung nicht mehr aufschieben. Daher einigten wir uns mit der Gemeinde Langenenslingen, dass sie die Pflanzarbeiten übernimmt, was dann auch so möglich war. Dafür haben wir uns mit einem Kostenbetrag als Spende an dieser Maßnahme beteiligt, der uns bei eigener Ausführung selbst entstanden wäre. Gepflanzt wurden vorwiegend Traubeneichen, Elsbeeren, Mehlbeeren, Baumhasel, Tulpenbäume und andere Baumarten. Auf der Pflanzfläche blieb eine kleine Fläche unbepflanzt, die wir hoffentlich in diesem Frühjahr in der bisher geplanten Art selbst bepflanzen zu können. Damit konnten wir im schwierigen Jahr 2021 doch noch dafür sorgen, dass neuer Wald gepflanzt wurde, was eine wichtige Zielsetzung unseres Vereines ist. Der Landesverband der SDW hat im vergangenen Jahr der Gemeinde Langen-

enslingen vermittelt, dass diese einen Zuschuss für die Pflanzung von 300 Eichenpflanzen erhält. Dieser wurde von der Firma Kodu Sachwerte GmbH aus Laupheim zur Verfügung gestellt. Spender, Vertreter der Gemeinde Langenenslingen und der Kreisvorsitzende der SDW BC nahmen die aufgeforstete Fläche gemeinsam im Wald ab.

Endlich konnte eine Lösung für die Waldschule Schneckenhaus in Heiligkreuztal gefunden werden. Bisher hatte die SDW BC für die Ausstattung dieser Waldschule gesorgt. Der Landkreis Biberach, bisher für das Schneckenhaus verantwortlich, war erfreulicherweise in der Vergangenheit bereit, mit Mitarbeitern des Forstamts für den Betrieb zu sorgen, was immer sehr stark vor allem von Schulklassen, Kindergärten usw. angenommen wurde. Durch die Forstreform haben sich die Zuständigkeiten verändert. Jetzt ist ForstBW in Bad Schussenried für diese Waldschule verantwortlich.



Wir konnten uns mit ForstBW nach einer fast zweijährigen Corona-Zwangspause, in der der Betrieb dieser Waldschule ruhte, einigen, dass wieder ein gemeinsamer Betrieb möglich ist, bei dem wir uns wieder mit um die Ausstattung kümmern. Da bei dieser Reform leider die Fürstenwaldschule in Ochsenhausen aufgelöst wurde, ist der westliche Bereich des Landkreises nicht mehr versorgt. Auch hier sind Gespräche von uns mit dem Landkreis Biberach geführt worden. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass der westliche Landkreisbereich zukünftig ebenfalls wieder gut versorgt sein wird.

Böblingen

Spurensuche im Schnee

Dieser geplante Waldspaziergang ist wegen mangelnder Anmeldungen sowie aufgrund der Corona-Pandemie ausgefallen.

Vogelstimmenführung

Herrenberger Waldweide im Schönbuch

Diese Führung musste leider aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen.

Vogelstimmenführung

Gültsteiner Erholungs-Park

Diese Führung musste leider aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen.

Pflanzung des „Baum des Jahres“

Auch diese Aktion konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Calw

Da die Mitgliederversammlung 2020 coronabedingt ausgefallen ist, erinnerte der 1. Vorsitzende Dietmar Greif bei der Mitgliederversammlung im Oktober 2021 an das 25-jährige Bestehen des Kreisverbands in 2020. Vor 25 Jahren wurde die 1964 vom damaligen Oberforstmeister Gustav Ißleib

gegründete SDW-Ortsgruppe Nagold in den Kreisverband Calw umgewandelt, der viele Jahre lang von Forstamtsleiter Jochen Löffler und nun seit 1999 von Dietmar Greif geleitet wird. Dieser hielt anhand einer Bilderschau einen Rückblick auf die vielfältigen Vorhaben und Höhepunkte der letzten 25 Jahre, so auch auf die Jubiläumsfeierlichkeiten zum 50. SDW-Geburtstag mit der Pflanzung einer Gustav-Isleib-Eiche zum Gedenken an den Gründer der Ortsgruppe Nagold.

Bei der MV wurden neben etlichen langjährigen Mitgliedern Schatzmeister Alfred Breitling und Schriftführer Dr. Karl-Eugen Schroth für ihre über 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand des Kreisverbands Calw geehrt. Die satzungsmäßigen Regularien wurden zügig abgewickelt und das Jahresprogramm für 2022 vorgestellt. Zum Abschluss der Versammlung stellte Dr. Schroth die Bäume des Jahres 2020 und 2021, die Robinie und die Stechpalme, in seinem sachkundigen Vortrag vor.

Nachdem auch in 2021 pandemiebedingt viele Termine wie z.B. die traditionelle Pflanzung des Baums des Jahres ausgefallen sind, ist eine Baumpflanzaktion im April in Egenhausen (Kreis Calw) besonders zu erwähnen. Zusammen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Sven Holder pflanzte die SDW auf 0,3 Hektar im Gemeindewald 500 Laubbäume, nämlich klimastabile Spitzahorne und Schwarznüsse.

Auf der Fläche standen vorher Fichten, die durch Borkenkäferbefall abgestorben waren. Finanziert wurde das Vorhaben von der Spendenplattform [gemeinsam-helfen.de](https://www.gemeinsam-helfen.de).



Die Vorstandsmitglieder des KV Calw

Enzkreis

Wir hatten einiges mehr vor im letzten Jahr, doch Corona hat uns – wie viele andere auch – ausgebremst. Trotzdem konnten wir zwei Schwerpunkte setzen:

- Baumpflanzaktionen in vier Gemeinden
- Herbstexkursion zum Thema „Trockenstress unserer Wälder im Zeichen des Klimawandels“

Im Frühjahr und Herbst konnten wir insgesamt 7.800 Bäume, überwiegend Eichen, in vier Gemeindewäldern im Enzkreis pflanzen. Dank der Spender Sparda-Bank, Climatpartner und Stadtwerke Pforzheim erfolgten die Aktionen in der Regel unter Mitwirkung der Bürgermeister und Förster in den Gemeinden Straubenhardt (5.000 Bäume), Engelsbrand (700), Birkenfeld (1.000) und Ötisheim (1.000). Die Pflanzungen kamen in der Bevölkerung sehr gut an. In den Gemeindemitteilungsblättern und in der Presse wurde ausführlich darüber berichtet.

Unsere Herbstexkursion am 17. September zum Thema „Trockenstress unserer Wälder im Zeichen des Klimawandels“ führte uns in den Gemeindewald Niefern-Öschelbronn. Forstamtsleiter Andreas Roth vom Enzkreis und Gemeindeförster Uli Schiz zeigten uns am Beispiel der Buche die Folgen jahrelangen Wassermangels bei gleichzeitig steigenden Temperaturen: ganz abgestorbene alte Buchen, Buchen mit mehr oder weniger trockenen Kronen oder Kronenteilen. Andreas Roth hatte Karten über den Enzkreis mitgebracht (siehe Bild), in denen die durchschnittliche Temperaturentwicklung in den letzten

50 Jahren dargestellt war. Wo vor 50 Jahren die Buche im Enzkreis fast überall in ihrem Optimum war, sind das heute deutlich weniger Flächen. Die beiden Forstleute erläuterten, dass sie insbesondere durch entsprechende Baumartenwahl bei der Waldverjüngung auf die Klimaerwärmung reagieren werden, wobei bei den Laubbäumen die Eiche, beim Nadelholz die Douglasie wichtige Rollen spielen werden. Ein gemütliches Vesper mitten im Wald auf einer Rückegasse rundete die sehr aufschlussreichen Informationen ab.

Natürlich fanden auch Vorstands- und Beiratssitzungen und im Oktober 2021 unsere Mitgliederversammlung statt.



Heidenheim

23.04.2021 Tag des Baumes in Steinheim

Die traditionelle Baumpflanzung aus Anlass zum „Tag des Baumes“ fand nur im kleinstem Kreis mit dem stellvertretenden Vorsitzenden und Bürgermeister Holger Weise und den Bauhofmitarbeitern statt. Gepflanzt wurde eine Winterlinde.

05.05.2021 2.000 Bäume für den Giengener Stadtwald

Gemeinsam mit der Stiftung Umwelt und Natur der Sparda-Bank Baden-Württemberg wurden 1.400 Stieleichen, 300 Winterlinden und 300 Elsbeeren im Stadtwald Giengen gepflanzt.

Oberbürgermeister Dieter Henle, SDW-Landesvorstandsmitglied und Vorsitzender des SDW-Kreisverbandes Heidenheim, brachte gemeinsam mit Lilia Wolf, Leiterin der Sparda-Bank Filiale Aalen, das Spenderschild am „Sparda-Wald“ an. Mit dieser Baumpflanzung tragen die Mitglieder ihres Gewinnsparvereins zum Klimaschutz bei!



30.09.2021 Mit dem Förster auf der Pirsch in Steinheim

Einen spannenden Vormittag durften die ersten Klassen der Hillerschule erleben! Der Förster Herr Kühnhöfer und sein Team haben ein tolles und spannendes Programm auf die Beine gestellt, und so schlichen die Kinder auf einem Pfad durch den Wald, wo es viele Wildtiere zu entdecken gab! Natürlich wurde anschließend jede Tierattrappe noch einmal aufgespürt, und Herr Kühnhöfer erzählte viel Interessantes über die Tiere und ihre Lebensumstände.

Die „Waldbox“ hatte dann noch einige Schätze zum Fühlen und Entdecken, und so beeindruckte die Größe eines Backenzahns von einem Wildschwein oder der Hauer eines Ebers die Kinder sehr.

07.10.2021 Baumpflanzung im Kindergarten Giengen

Der Tag des Waldes sollte im Rahmen einer öffentlichen Pflanzaktion im Kindergarten Käppelesberg stattfinden. Wegen der Pandemie musste der Termin in den Oktober verschoben werden. Gemeinsam haben SDW-Vorsitzender Oberbürgermeister Henle sowie Vertreter der Stadtverwaltung und die Kin-

der des Kindergarten Käppelesberg gemeinsam Hand angelegt. Die Erzieherinnen und Kinder umrahmten die Baumpflanzung mit schön gesungenen Liedern.

15.10.2021 Politischer Waldbegang

An einem sehr informationsreichen Nachmittag sind Landespolitiker, Bürgermeister, Vertreter des Landratsamtes und des ForstBW und viele Mitglieder des Kreisverbandes der Einladung nachgegangen und haben viel über die Aufgaben der Landesforstverwaltung und des ForstBW erfahren. Inhalt war auch der Waldumbau zu klimastabilen Wäldern. Auch konnten an diesem Tag weitere SDW-Mitglieder geworben werden.

25.10.2021 Waldrallye/Kastanienminiermotte in Nattheim

Gemeinsam mit Ralf Baumann halfen die Grundschul Kinder der Wiesbühlschule mit, die Miniermotte zu bekämpfen, die den weiß blühenden Kastanien großen Schaden zufügt. Sie fegten gemeinsam das Kastanienlaub zusammen und füllten es in Säcke, sodass der Schädling, der im Laub überwintert, den Befall im Frühjahr nicht weiterführen kann.

Main-Tauber

- Insgesamt vier Vorstandssitzungen mit TO-Punkten, die sich schwerpunktmäßig um das Thema Arboretum und Biodiversitätslehrpfad drehten. Darunter Planungen für das Ferienprogramm, Biotopvernetzungsplan des LPV Main-Tauber, Hochzeitswald, etc.
- Am Hochzeitswald gab es keine Veranstaltung.
- 17.07.21 Exkursion durch den Kirywald in Wenkheim, Thema Giftpflanzen und Baumbestimmungen.
- 09.09.21 Kinderferienprogramm Tauberbischofsheim: Im Rahmen des Kinderferienprogramms der Stadt Tauberbischofsheim führte der Kreisverband der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) einen Waldnachmittag mit 30 Kindern durch. Bei bestem Wetter erfreuten sich die Kinder zusammen mit ihren Betreuer/innen am äußerst facettenreichen Wald. Aufgeteilt in zwei Gruppen mit je zwei fachkundigen Personen ging es auf Tour. So kamen sie am Hochzeitswald vorbei, lernten die Berberitze kennen und zogen saure Gesichter aufgrund der Früchte. Wacholderbeeren, ebenso vitaminreich wie die Berberitze, erweiterten den Geschmackshorizont der Kinder, sorgten aber nicht für vollste Begeisterung – verständlicherweise! Die großen Hügel der Waldameise führten da schon eher zu Oh- und Ah-Ausrufen. Der Geruch der Ameisensäure am Taschentuch wiederum führte allerdings zu einem Nasenrümpfen. Weitere Informationen über die Nützlichkeit und die Schutzbedürftigkeit der Tiere, sowie deren Lebensweise führten zu einem ganzheitlichen Erlebnis. Von den kleinen Ameisen ging es zur großen Eiche. Hier waren die Gegensätze Klein und Groß wahrhaftig groß. So war auch die Ehrfurcht der Kinder gegenüber diesem alten, dicken Baum in den Gesichtern zu lesen. Auch hier gab es Interessantes über die Eiche zu erfahren. Auch andere Baumarten, wie die Buche, Elsbeere, Waldkiefer, Feldahorn kamen auf der Wanderung entlang des Waldlehrpfades der SDW, Stadt und Forstamt vor.

Wie wichtig für uns Menschen der Wald ist, war den Kindern durchaus bewusst, zwangsläufig auch die Wichtigkeit ihn zu schützen. Da wissen Kinder oftmals mehr als Erwachsene.

Abgerundet wurde der schöne Ausflug mit Wildbratwürsten vom Grill und Bio-Apfelschorle.

- 21.10.21 Besuch in der vierten Klasse Grundschule Werbach. Thema Feuer. Die Kinder sehen, wie Feuer mit Feuerstein, Schlageisen und Zunderpilz gemacht wird. Anlegen eines „Nests“ mit trockenem Gras, Flugsamen und Birkenrinde. Kennenlernen von Kienholz und der Aufbau von einem Feuer mit Holz von Klein zu Groß.
- Unzählige Treffen, Telefonate und E-Mails, um die Pflanzungen im Arboretum zu planen und zu organisieren.
- 26.11.21 Pflanzung Arboretum: Am 26. November kamen viele Helfer zusammen, um den Kreisverband Main-Tauber der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) bei der Anpflanzung eines neuen Arboretums (Sammlung verschiedenartiger Gehölze) zu unterstützen. Die Idee, den botanischen Garten für Bäume zu erneuern, gab es im Verein schon seit ca. zehn Jahren. Das ehemals unterhalb der Stammberghütte befindliche Arboretum bestand nur noch aus wenigen verbliebenen Bäumen, unter anderem einen Küstenmammutbaum, einen Zigarrenbaum, eine Eibe, Hemlocktanne, Gelbkiefer, um einige zu nennen.

Als auf der angrenzenden Fläche wegen Trockenschäden und Eschensterben viele Bäume gerodet werden mussten, ergab sich der ideale Ort für eine Neuanpflanzung. Hinzu kam, dass sich die Stadt Tauberbischofsheim im Frühjahr 2021 auf ein Förderprogramm des Landes zur Errichtung von Bio-Diversitätspfaden beworben hatte und im Herbst 2021 die Bewilligung bekam. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung koordiniert dieses Projekt, das ab Juli 2022 den Bürgern und Touristen die besondere Artenvielfalt am Stammberg verdeutlichen wird. Wir werden im Laufe des Jahres über den Fortschritt berichten.

Beide Ideen wurden nun kombiniert, und somit ist die Neuanlage des Arboretums, ganz im Sinne der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und des Förderprogrammes, Ende November angegangen worden. Neben den eifrigen Kindern, Eltern und Erzieher*innen des Waldkindergartens kamen auch Mitglieder befreundeter Vereine, wie vom Taubertal Bio-Streuobstwiesenverein und natürlich von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.. Auch der städtische Bauhof und die Forstarbeiter waren



an der Baumlieferung mit Material und Mitarbeitern beteiligt. Dem Aufruf zu diesem Projekt waren unterschiedlichste Menschen gefolgt. Vom Dreijährigen bis zum Achtzigjährigen, vom Jäger bis zum Zimmermann, alle wollten etwas für den Wald tun. „Die Bäume wurden in Gruppen gepflanzt, um ein sinnvolles Begehen mit Lehrgruppen zu ermöglichen: Feuchtigkeitsliebende Schluchtwaldgesellschaften wie Erle, Weide, Ulme usw., Trockenwaldgesellschaften, wie Esskastanie, Hainbuche, Feldahorn, usw., Obstgehölze, wie die Sorbusarten und Nadelbäume, wie Kiefer, Weißtanne, Douglasie können nun auf der Fläche rechts unterhalb der Stammberghütte besichtigt werden“ erklärt Tobias Hornung, 1. Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. An den ebenfalls bereits aufgestellten Lehrtafeln, welche die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beigesteuert hat, erhält man reichhaltige Informationen über die jeweilige Baumart. Im Anschluss wurden noch 200 Sträu-

cher und 250 Atlaszedern gepflanzt, um einerseits einen Waldsaum als Wald-, - Sicht- und Lärmschutz zu schaffen. Andererseits ist das nun gegen Verbiss eingezäunte Gebiet ein weiteres Projekt des Bio-Diversitätspfades. „Hier ist die Idee,“ so Hornung, „die Atlaszedern als mögliche künftig klimastabile Baumart für unsere heimischen Wälder zu erforschen, wenn die Fichte zunehmend durch trockenere Sommer Schaden nimmt.“ Ergänzend fügt er hinzu, dass der Klima- und Naturschutz bei diesen beiden Projekten eine herausragende Rolle spielen. Die entstehende Hecke dient Vögeln, Insekten und Kleinsäugetern als Futter-, Nist- und Versteckmöglichkeit und schützt den Wald. Das Arboretum dient als Genpool mit über 30 Arten als offen gehaltene Landschaft für Flora und Fauna als ideales Areal. Auch der Aspekt der Wissensvermittlung für die Menschen dient dem Naturschutz.

Die großen Tafeln zu diesen Projekten folgen dann im Rahmen des Bio-Diversitätspfades im neuen Jahr. Der später ca. 3,5 km lange Weg durch den Wald am Stammberg, dessen Start das neue Arboretum ist, wird dann u. a. Waldränder, das Fuhrmannsloch, das Vogelschutzgebiet und den Bannwald thematisieren. So entsteht ein weiterer Lehrpfad, der Schüler*innen, Bürger*innen und Touristen für unsere heimische Artenvielfalt sensibilisiert und zusätzlich das Freizeitangebot der Stadt Tauberbischofsheim bereichert.

- 4.12.21 Pflanzung von 250 Atlaszedern und 200 Heckenpflanzen im Forschungswald neben dem Arboretum.

Mannheim

Waldpädagogische Angebote

Wie im Vorjahr, konnte aufgrund der Covid19-Pandemie nur ein Teil der geplanten oder vereinbarten Veranstaltungen durchgeführt werden.

Von den im Rahmen des Familienprogramms angebotenen zwölf Veranstaltungen fanden aber ab Pfingsten immerhin neun Termine statt. Ein weiterer Termin wurde auf ein digitales Format übertragen: Dr. Marco Ieronimo hatte für uns eine Videoanleitung für den Bau von Insektenhotels erstellt, und wir haben interessierten Familien dazu abgepackte Bausätze zur Abholung bereitgestellt. Außerdem wurde erstmalig ein Termin für Familien im Stadtökologischen Zentrum durchgeführt. Im Rahmen unserer Ferienangebote konnten wir dieses Jahr zusätzlich zu der Woche in den Sommerferien sogar eine weitere Woche innerhalb der Pfingstferien durchführen. Beide Angebote waren sehr schnell ausgebucht.

Die Wald AG in Kooperation mit der Franklin-Schule wurde nur noch bis zu den Sommerferien weitergeführt. Hier fanden sechs gemeinsame Termine statt.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Kreisforstamt des Rhein-Neckar-Kreises hat unser Team 13 Veranstaltungen für Schulen aus dem Kreisgebiet durchgeführt.

Insgesamt wurden 2021 durch unser Team 57 Veranstaltungen mit ca. 1.000 Teilnehmenden durchgeführt.

Im Rahmen der Kooperation zwischen dem Waldhaus und dem Forstamt Mannheim konnten seit September nun auch wieder mehr Schulklassen betreut werden.

Tag des Baumes

Der Tag des Baumes sollte planmäßig auf dem Gelände der Uniklinik stattfinden. Zur Pflanzung war eine Gruppe aus Stechpalmen als Baum des Jahres 2021 vorgesehen. Leider kam der Termin coronabedingt nicht zustande.

Baumspenden

Aus Spenden der Sparda-Bank konnte auf Initiative des SDW LV eine Baumspendenaktion in Hockenheim realisiert werden.

BuGa 2023

Im Jahr 2023 wird die Bundesgartenschau in Mannheim stattfinden. Erste Gespräche wegen einer möglichen Beteiligung haben mit der Bundesgartenschau-Gesellschaft stattgefunden.

Ausblick 2022

Dankenswerterweise haben wir gegen Jahresende einen Zuschuss vom Bezirksbeirat Waldhof erhalten, der uns trotz des Fehlens von Einnahmen aus Spenden in die Lage versetzt, auch 2022 mit unseren Familien- und Ferienangeboten fortzufahren. Im Dezember wollen wir gemeinsam mit den Freunden des Karlsterns die nun mehrfach verschobene Waldweihnacht durchführen.

Weiter ist ein Relaunch der Webseite in Arbeit, um unsere Tätigkeiten und Angebote besser präsentieren zu können.



Oberrheinische Waldfreunde e.V.

Ein sogenannter „Klima-Stamm“ am Grötzinger Baggersee informiert, welche Auswirkungen auf das Klima unser täglicher Konsum hat. Auf dem Pappelstamm aus dem Karlsruher Stadtwald sind Infotafeln aus sechs Lebensbereichen, wie zum Beispiel Reisen, angebracht. Der Stamm verdeutlicht die jeweils entsprechend anfallende CO₂-Menge pro Person und Jahr. Das Forstwirrtteam der Stadt hat den Klimastamm mit viel Engagement in seiner Freizeit geschaffen. Die Informationstafeln wurden von der SDW anlässlich der Klimakonferenz in Bonn 2017 entwickelt.

Ortenau/Mittelbaden

Zu Beginn jeden Jahres warten ca. 100 Nistkästen darauf, wieder bezugsfähig gemacht zu werden. Angesichts der Kontaktbeschränkungen durften sich Familien oder eben kleine Gruppen Leiter und Werkzeug holen, um damit in einem vorgegebenen Gebiet die Nistkästen zu kontrollieren und zu reinigen. Somit stand der neuen Brutsaison nichts mehr im Weg.

Auf Initiative eines unserer Mitglieder konnte der Achtsamkeitspfad der SDW als Teil eines Walderlebnispfad in der Nähe der Burg Windeck in Bühl Kappelwindeck errichtet werden. Nach der offiziellen Einweihung im Juni fand dann auch die JHV in der Nähe des Achtsamkeitspfades statt, ein Besuch der neuen Einrichtung war das Rahmenprogramm.

Anfang Juli musste unbedingt das Gras im Hofackerteich gemäht werden. In bewährter Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, allerdings leider ohne die Unterstützung der Firma Pellenc, konnte ein ordentliches Stück Wiese gemäht werden und der Nachwuchs kümmerte sich derweil um einen neuen Tümpel.



Hochmotiviert fanden sich 20 Helfer der SDW und der Waldjugend im September bei der alljährlichen Schliffkopfaktion ein. Bei strahlendem Wetter wurde wieder einmal am Grindenband gearbeitet und wurden unerwünschte Fichten entfernt. Drei Wochen später auf der Hornisgrinde war es bereits einige Grad kälter, und der Wind blies kräftig. Dennoch war kein Fichtensämling im Moor vor uns sicher.

Im November durften wir auch einmal Bäume pflanzen: Der Verein WOHNmobil für Klimaschutz e.V. hatte Geld gesammelt und 600 Bäume für den „Korkerwald“ gespendet. Zusammen mit der Firma Bürstner und Mitgliedern des Wohnmobilclubs pflanzten wir Hainbuchen und Stieleichen auf einer ehemaligen Eschenfläche.

Rems-Murr-Kreis

Den ausführlichen Jahresbericht finden Sie unter:

<https://www.sdw-remm-murr.de/wald-bibliothek/jahresberichte/>

Schwäbisch Hall

1. Baum des Jahres: Pflanzung in Kirchberg (Freitag, 23. April)

Kirchberg steht an diesem Tag im Zeichen einer jahrelangen Tradition: eine gemeinsame Pflanzaktion. In diesem Jahr drohte die Aktion zu platzen. Doch Revierförsterin Florentine Blessing hatte eine gute Idee: Wenn einzelne Haushalte gewonnen werden, die bereit sind, Bäume zu pflanzen, dann sollte der jährliche Beitrag zum Tag des Baumes auch unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen möglich sein. Mit Hilfe der Volkshochschule, des NABU und der Waldjugend fanden sich fünf Familien, die begeistert mitmachten. Und so kam es, dass auch 2021 im Stadtwald Kirchberg der Baum des Jahres gepflanzt werden konnte.

2. 500 Bäume für Mainhardt – Baumpflanzaktion im Wald der Gemeinde Mainhardt – eine Spende von aquaRömer

Die Bäume sind eine Spende der in Mainhardt beheimateten aquaRömer GmbH & Co. KG. Die 160 Winterlinden, 160 Hainbuchen, 160 Flatterulmen und 30 Schwarznüsse wurden im Bereich „Mühlenwald“ an die Gemeinde übergeben. Der SDW Kreisvorsitzende und Bürgermeister der Gemeinde Mainhardt Damian Komor begrüßte die Initiative von aquaRömer ausdrücklich: „Wir freuen uns sehr über diese „grüne Spende“. Der Erhalt des Waldes ist für die Artenvielfalt unserer Region und vor allem für den Klimaschutz für uns alle von zentraler Bedeutung. Ich freue mich, dass wir mit dieser Aktion gemeinsam ein positives Zeichen für den Wald setzen können“, betont Damian Komor.



3. Müllsammelaktion März 2021

In altbewährter Weise fanden sich über 50 Freiwillige von SDW, NABU, Waldjugend, vhs Kirchberg und Gemeinde Gottes, diesmal haushaltsweise und zeitlich getrennt, und halfen, das Stadtgebiet Kirchberg und den Streitwald von Müll zu befreien.

4. Rettet unsere Waldvögel: Projekt der Waldjugend

Nach einigen fröhlichen digitalen Gruppenstunden beschloss die Kirchberger Waldjugend, endlich wieder aktive Zeit im Wald zu verbringen. So nahm die kleine Gruppe an der bundesweiten Aktion „Rettet unsere Waldvögel“ teil. Hier waren die Kinder und Jugendlichen gefragt, eigene Beobachtungen zu machen und ausgehend von „ihrem Wald“ auf Lebensräume von fünf typischen Waldvögeln zu schließen. Nach einer digitalen Einführung schwärmten die Kinder und Familien haushaltsweise aus in einen Wald in ihrer Nachbarschaft. „Wir haben einfach ein Waldstück in der Nähe unserer Streitwaldhütte gewählt“, berichtet Dominik (20), der zusammen mit Lotty die Kirchberger Waldjugendgruppe leitet. Allerdings war das zuerst ausgewählte Waldstück von viel und jungem Nadelholz bewachsen, wo Dominik mit seiner Schwester Johanna keine Spechthöhlen oder Baumpilze, wie auf dem Fragebogen aufgeführt, entdecken konnten. Beim genaueren Hinhören konnten sie Meisen singen hören und zählten immerhin vier verschiedene Baumarten auf 10m². Bei einem Spaziergang durch einen älteren Buchenwald hörten Dominik und Johanna dann endlich doch einen Specht hämmern und fanden am Boden Pilze an einem heruntergefallenen Ast.

5. Waldbaden: Projekt im Christus-Kindergarten Crailsheim

6. Deutschland geht Waldbaden zur Sonnenwende am Juni

Eine Waldbaden-Aktion zugunsten der SDW mit Cinzia Faraci

7. Zahlreiche Waldbadenaktionen im Streitwald mit Cinzia Faraci

Waldbaden trifft Yoga zusammen mit C.Burkert

Waldbaden für Paare am Valentinstag 14.02. (10 - 12 Uhr) inkl. Verkostung

Waldbaden trifft Kulinarik zusammen mit dem Hofladen Hohenlohe

Waldbaden für Familien 10.04. (14 - 16 Uhr)

Waldbaden trifft Klangschalen

Waldbaden trifft Kunst zusammen mit G. Rühling

Waldbaden trifft Yin-Yoga zusammen mit J.E. Kaiser

Waldbaden für Frauen

Waldbaden für Schwangere

Waldbaden mit Kleinkind

8. Landesvorstand der SDW zur Sitzung Kirchberg am 9. Juli 2021

Vormittags Programm – Windradbesichtigung bei Mainhardt

Nachmittags Exkursion bei Sonnenschein: Waldbaden und Sommerhaus mit Vorstellung der Idee „Outdoorklassenzimmer“ am Sophienberg bei Kirchberg, im Anschluss Sitzung im Evang. Gemeindehaus Kirchberg.

9. Expedition Streitwald: Wir feiern 90. Jahre Janosch – Tigerenttag im Streitwald – Mit Anne Hirschle-Zimmermann und Luka Dietrich

Am 10. August trafen sich neun Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren am Parkplatz des Waldorf-

kindergartens. Gemeinsam marschierte die Gruppe bis zur Streitwaldhütte. Dort wartete schon interessantes Anschauungsmaterial des WWF zum Thema Tiger auf die Kinder sowie eine Geschichte von Janosch mit dem Tiger, dem Bär und der Tigerente. Die Kinder lernten die Arten und die Fähigkeiten der Tiger kennen. Dann wurde geschaut, wo denn Tiger vorkommen, und die Kinder stellten fest: Es gibt keine Tiger im deutschen Wald! Aber das sollte sich bald ändern. Gemeinsam bastelten wir Tigermasken, dann ging es ab in den Dschungel (Wald). Bei einer Schnitzeljagd über Stock und Stein mussten sich die kleinen Tiger beweisen. Dann wurde gespielt z. B. Tiger und Ziege (Fuchs und Hase), und wir stellten fest, dass wir sehr hungrige Tiger im Wald hatten. Aber auch mit weiteren Aktionen mussten die Kinder erneut ihre Tigerqualitäten wie Beobachtung, Tastsinn etc. unter Beweis stellen. Der lange Vormittag ging viel zu schnell zu Ende und die Eltern konnten neun müde Tiger abholen.

10. Ein Sommerferientag im Wald für Kinder von sechs bis elf Jahren mit Cinzia Faraci und Anne Hirschle-Zimmermann

Am 06. August 2021 trafen sich 13 Kinder im Rahmen des Sommerferienprogramms an der Streitwaldhütte, um dort gemeinsam den Tag zusammen mit Cinzia Faraci und Anne Hirschle-Zimmermann zu verbringen. Es wurden Aktionen durchgeführt, um den Wald näher kennen zu lernen. Nebenbei wurden den Kindern auch Kenntnisse über Pflanzen und Tiere vermittelt. Nach einem Vesper um die Mittagszeit konnten sich die Kinder entscheiden, frei zu spielen oder mit Ton kreativ zu werden. Die meisten Kinder formten aus Ton Tiere, Waldgeister und sonstige Waldbewohner. Die Zeit verging viel zu rasch und alle Kinder wurden erschöpft, aber sehr ausgeglichen, von den Eltern abgeholt.

Gemeinsame Renovierung des Eingangspavillons am Sophienberg im Sommer

Der erneuerte Pavillon lädt nun als Informations- und Rastplatz Wanderer zum Verweilen ein. Neu ausgestattet mit Flyerhaltern, Pinnwand und Wechselrahmen für Wald- und Naturthemen.

11. Alarmstufe Grün des Landesverbands erfolgreich im Schönebürgwald am 3.10.2021

12. Herbstliche Baumpflanzaktion in Ilshofen: 13.11.2021

Zusammen mit der Jugendgruppe des Albvereins und Bürgern aus Ilshofen pflanzen 30 Freiwillige mit Martin Blessing Bäume und Sträucher bei der Arena Hohenlohe.

13. Überraschung aus dem Nistkasten – 24.9.2021

Ein Naturerlebnis für die ganze Familie am Freitag: viele Teilnehmer, aber leider keine Siebenschläfer ... es gab die Tage davor Frost!



Schwarzwald-Baar

Das Jahr 2021 war weiterhin stark durch Corona geprägt. Im Sommer konnten durch das Kreisforstamt eine Vielzahl von waldpädagogischen Veranstaltungen im Rahmen von Sommerferienprogrammen durchgeführt werden, bei denen die Kinder und Jugendlichen den Waldprofipass ausgehändigt bekommen haben und Stempel für ihn sammeln konnten. Das Angebot wurde rege genutzt, und am 22.10.2021 konnten in Bräunlingen schon die zwei ersten Waldprofiurkunden übergeben werden. Der Kreisverband ist am Waldprofipassprogramm beteiligt und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten das Programm.

Ab Jahresanfang erhielt der Kreisverband durch die Firma Henselmann Küchenvertriebs GmbH monatlich eine Spende für Baumpflanzungen im Stadtwald Bad Dürnheim. Im Jahr 2021 konnten hierdurch 950 Spitzahorn gepflanzt werden. 2022 werden noch weitere Bäume gepflanzt werden können.

Am 30.07.2021 wurde für die Gewinner/innen des Preisausschreibens von Aquarömer eine Waldführung durchgeführt.

Am 08.12.2021 fand das jährliche Mitgliedertreffen virtuell statt. Nachdem 2020 der komplette Vorstand neu gewählt wurde, konnte leider Herr Bürgermeister Frey aus zeitlichen Gründen das Amt des Vorsitzenden nicht weiter ausüben. Er wurde in der Zwischenzeit als Vizepräsident des Gemeindetages gewählt. Als Ersatz konnte schnell Herr Bürgermeister Rudolf Fluck von der Gemeinde Mönchweiler gefunden und gewählt werden.

Für 2022 wurden anschließend noch einige Ideen für Aktionen im Jahr 2022 entwickelt, die hoffentlich realisierbar sind.



Sigmaringen

Wegen der Corona Pandemie mussten alle Veranstaltungen abgesagt werden.

Stuttgart

Sowohl die vierteilige Exkursionsreihe „BaumWege“ als auch das Programm „Waldwechsel“ konnten leider nicht stattfinden. Auch die Waldweihnacht musste wegen Corona wieder abgesagt werden. Der Kreisverband hofft auf ein besseres Jahr 2022. In diesem Jahr wird es wieder eine umfangreiche Veranstaltungsreihe geben in Zusammenarbeit mit dem Ev. Kreisbildungswerk Stuttgart.

6 SDW KONTAKTADRESSEN

SDW-Landesverband Baden-Württemberg

Vorsitzender: Karl-Wilhelm Röhm
Geschäftsführerin: Nicole Fürmann
Königstraße 74
70597 Stuttgart
Telefon: 0711 / 616032
E-Mail: info@sdw-bw.de
www.sdw-bw.de

Kreisverband Alb-Donau-Ulm

Vorsitzender: Fritz Wohlschlegel
Schloßstraße 39
89171 Ilerkirchberg
Telefon: 07346 / 6123
E-Mail: fritz.wohlschlegel@t-online.de
Geschäftsführer: Dr. Jan Duvenhorst
Bahnhofstraße 3
89173 Lonsee
Telefon: 07336 / 921445
E-Mail: jan.duvenhorst@alb-donau-kreis.de

Kreisverband Biberach

Vorsitzender: Bürgermeister Werner Gebele
Finkenweg 12
88515 Langenenslingen
Telefon: 07376 / 9134
Telefax: 07376 / 9136
E-Mail: wgebele@t-online.de
Geschäftsführer: Joachim Reis
Emanuel-Sulger-Straße 8
88499 Riedlingen-Neufra
Telefon: 07371 / 4990
E-Mail: joachimreis@gmx.de

Kreisverband Böblingen

Vorsitzender: Bürgermeister Benjamin Schmidt
Rathausplatz 1
71126 Gäufelden
Telefon: 0179 / 7705438
E-Mail: benjamin.schmid@gaeufelden.de
Geschäftsführer: Daniel Frohnmaier
Telefon: 0178 / 2946749
E-Mail: kreisverband.boeblingen@sdw-bw.de

Kreisverband Calw

Vorsitzender: Dietmar Greif
Schömbergerstraße 121
75394 Oberreichenbach
Telefon: 07084 / 920202
E-Mail: dgreif50@web.de

Kreisverband Freiburg im Breisgau

Vorsitzender: Ulrich K. Müller
Ferdinand-Kopf-Straße 7
79117 Freiburg
Telefon: 0761 / 1528056
E-Mail: ukm@wood-consult.de

Kreisverband Heidenheim

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dieter Henle
Marktstraße 11
89537 Giengen an der Brenz
Telefon: 07322 / 9522120
E-Mail: oberbuergemeister@giengen.de
Geschäftsführer: Bernd Olschewski
Mühlenweg 10
89537 Giengen an der Brenz
Tel.: 07322 / 9621-25
E-Mail: kreisverband.heidenheim@sdw-bw.de

Kreisverband Ludwigsburg

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Schäfer
Stuttgarter Straße 34
71735 Eberdingen
Telefon: 0742 / 799 -0
E-Mail: peter.schaefer@eberdingen.de

Kreisverband Main-Tauber

Vorsitzender: Tobias Hornung
Lochstraße 5
97956 Wenkheim
Telefon: 09349 / 929837
E-Mail: kreisverband.main-tauber@sdw-bw.de

Kreisverband Mannheim

Vorsitzender: Alexander Manz
Hessischestraße 26
68305 Mannheim
Telefon: 0172 / 6277160
E-Mail: alexandermanz@gmx.de
Geschäftsführer: Daniel Weissgärber
Waldhaus Mannheim
Waldforte 199
68305 Mannheim
Telefon: 0621 / 7481455
E-Mail: geschaefsfuehrung@sdw-mannheim.de

Kreisverband Ortenau-Mittelbaden

Vorsitzende: Vera Jakesch
Hauptstraße 133
77876 Kappelrodeck
Telefon: 07842 / 994594
Telefax: 07842 / 994594
E-Mail: sdw-kv-ortenau@gmx.de
Geschäftsführer: Walter Voß
Kreuzkirchstraße 15b
77652 Offenburg
Telefon: 0781/ 8057208
Telefax: 0781/ 8057250
E-Mail: walter.voss@ortenaukreis.de

Kreisverband Ostalb

Vorsitzender: Jens Olaf Weiher
Hangendeinbacher Straße 3
73527 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 0173/6634681
E-Mail: j.weiher@landkreis-heidenheim.de
Geschäftsführer: Wolf Noack
Telefon: 07361 / 503-1663
Telefax: 07361 / 503-1663
E-Mail: info@sdw-ostalb.de

Kreisverband Enz-Pforzheim

Vorsitzender: Bürgermeister Martin Steiner
Rathaus
Marktplatz 6
75217 Birkenfeld
Telefon: 07231 / 488612
E-Mail: martin.steiner@birkenfeld-enzkreis.de
Geschäftsführer: Fritz Kramer
Telefon: 07231 / 355371
E-Mail: frigi.kramer@kabelbw.de

Kreisverband Rems-Murr

Vorsitzender: Dr. Gerhard Strobel
Linderstweg 7
71540 Murrhardt
Telefon: 07192 / 7339
E-Mail: info@sdw-remms-murr.de

Kreisverband Schwäbisch-Hall

Vorsitzender: Bürgermeister Damian Komor
Hauptstraße 1
74535 Mainhardt
Telefon: 07903 / 915020
Telefax: 07903 / 915050
E-Mail: komor@mainhardt.de
Geschäftsführerin: Florentine Blessing
In der Mühlen 17
74592 Kirchberg
Telefon: 07954 / 926765
Telefax: 07954 / 926773
E-Mail: florentine.blessing@web.de

Kreisverband Schwarzwald-Baar

Vorsitzender: Bürgermeister Rudolf Fluck
Hindenburgstraße 42
78087 Mönchweiler
Tel.: 07721 / 948010
Geschäftsführer: Johannes von Stemm
Amthausweg 2
78098 Trieberg
Telefon: 07722 / 913003
E-Mail: johannes.stemm@forstbw.de

Kreisverband Sigmaringen

Vorsitzender: Dr. Karl Zitterell
Lindenstraße 2
88527 Unlingen
Telefon: 07371 / 923878
E-Mail: sky1055@yahoo.de

Kreisverband Stuttgart

Vorsitzender: Dr. Gerhard Stengel
E-Mail: info@rechtsanwalt-stengel.com
Geschäftsführer: Michael Seefeld
E-Mail: michael.seefeld@sdw-bw.de

Oberrheinische Waldfreunde

Vorsitzender: Prof. Robert Mürb
Andersen-Straße 7
76199 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 884728
Telefax: 0721 / 882563
E-Mail: robert.muerb@web.de

Waldjugend

Vorsitzender: Yannic Fein
Plaukelmatte 14
77855 Achern
Telefon: 07841 / 6842360
Telefax: 07841 / 6842360
E-Mail: yannic.waldjugend@gmail.com

**Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Landesverband Baden-Württemberg. e.V.**

1. Vorsitzender:	Karl-Wilhelm Röhm
Stellvertretender Vorsitzender:	Ulrich Burr
Stellvertretender Vorsitzender:	Reinhold Sczuka
Geschäftsführerin:	Nicole Fürmann
Ehrevorsitzender:	Ventur Schöttle

Bankverbindung:	BW-Bank
IBAN:	DE11 6005 0101 0002052960
BIC:	SOLADEST600

Text Autoren/innen: Kreisverbände, Landesverband, Projektleiter/innen



SATZUNG

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes

§1 NAME, SITZ, RECHTLICHE STELLUNG, GESCHÄFTSJAHR

- (1) Der Verband führt den Namen: „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V., Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes“ (SDW).
- (2) Er hat seinen Sitz in Stuttgart.
- (3) Der Verband ist rechtsfähig.
- (4) Er kann Mitglied anderer Vereinigungen und Organisationen sein.
- (5) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (6) Er kann Anteile an anderen Körper- und Gesellschaften halten und sich an Vereinigungen beteiligen.

§2 AUFGABEN UND ZWECK DES VERBANDES

- (1) Aufgabe und Zweck des Verbandes ist es, national und international für den Schutz und die Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Waldes sowie einer vielgestaltigen Landschaft einzutreten und die Beziehungen der Menschen zu Wald und Umwelt zu fördern und zu stärken.
- (2) Der Verband ergreift und unterstützt deshalb alle Maßnahmen und Bestrebungen, die geeignet sind:
 - Eingriffe in den Wald und die Beeinträchtigung seiner Funktionen abzuwenden,
 - die Öffentlichkeit über die Bedeutung des Waldes und die Notwendigkeit seiner Erhaltung aufzuklären,
 - auf die Wichtigkeit der Landespflege für die Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen (Boden, Wasser, Luft, Klima, Tier und Pflanze) und einen ausgeglichenen Landschaftshaushalt hinzuweisen,
 - der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, die Wirkungszusammenhänge in der Umwelt näherzubringen und sie für eine verständnisvolle Einstellung zur Umwelt und ihrer Pflege zu gewinnen,
 - die Forschung auf allen Gebieten zu fördern, die sich mit Wald, Landschaft und deren Schutz sowie der Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt,
 - Pflanzen und Tiere, insbesondere bedrohte Arten, zu schützen.
- (3) Daneben kann der Verband auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften, von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder auch von ausländischen Körperschaften, zur ideellen und materiellen Förderung und Pflege der Zwecke, die die Satzungsinhalte des § 2 Absatz 1 und 2 erfüllen, vornehmen. Die Förderung der vorgenannten Körperschaft(en) wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

§3 GEMEINNÜTZIGKEIT

- (1) Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§4 MITGLIEDSCHAFT

- (1) Alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht rechtsfähige Vereine und andere Zusammenschlüsse können Mitglieder werden. Um Stimmrecht ausüben zu können, muss das 16. Lebensjahr vollendet sein.
- (2) Über die Aufnahme von Einzelmitgliedern entscheidet der Vorstand des Verbandes. Diese Aufnahmen sind dem Vorstand des Landesverbandes sofort mitzuteilen. Der Vorstand des Landesverbandes kann die Aufnahme binnen 6 Monaten ablehnen; dagegen kann Berufung an die nächste Delegiertenversammlung eingelegt werden.
- (3) Über die Aufnahme von nichtrechtsfähigen Vereinen und anderen Zusammenschlüssen, deren Bedeutung über den Bereich eines Kreis- und Ortsverbandes hinausgeht, und von Einzelmitgliedern, die nicht einem Kreis- oder Ortsverband angehören, entscheidet der Vorstand des Landesverbandes; gegen eine Ablehnung kann die nächste Delegiertenversammlung angerufen werden.
- (4) Jedes Mitglied kann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand aus dem Landesverband austreten. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand, bei Angehörigen von Kreis- oder Ortsverbänden deren Vorstand, spätestens bis zum 30. November des laufenden Geschäftsjahres zugehen.
- (5) Der Ausschluss von Mitgliedern kann nur erfolgen, wenn ein Mitglied gröblich gegen die Interessen der Schutzgemeinschaft verstoßen hat. Über den Ausschluss entscheidet der Landesvorstand mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Nach Bekanntgabe des Beschlusses hat das ausgeschlossene Mitglied, binnen 4 Wochen, ein Einspruchsrecht bei der Delegiertenversammlung des Landesverbandes. Diese entscheidet abschließend.
- (6) Familienmitgliedschaften sind möglich. Familienmitglieder können Ehegatten, Lebenspartner/innen und Kinder bis zum 18. Lebensjahr eines Mitglieds sein. Es gilt der Beitragssatz für Einzelmitglieder. Bei Familienmitgliedschaften ist nur 1 Person stimmberechtigt.

§5 EHRENMITGLIEDER

- (1) Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich um den Schutz des Waldes, die Umwelt oder die Landespflege hervorragende Dienste erworben haben.
- (2) Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstandes durch den Landesvorstand per Beschluss mit mindestens 2/3 der an der Abstimmung teilnehmenden Vorstandsmitglieder verliehen.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (4) Wenn ein Mitglied 50 Jahre Mitglied in der SDW ist, wird es zum Ehrenmitglied. Natürlichen Personen, die Ehrenmitglied sind, wird die Beitragszahlung erlassen.

§6 BEITRAG

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Delegiertenversammlung des Landesverbandes festgesetzt.
- (2) Er ist am 1. Januar jeden Jahres fällig und bis zum 31. März zu bezahlen. Neu aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag. Treten sie erst nach dem 30. November des laufenden Geschäftsjahres ein, wird für dieses Geschäftsjahr kein Jahresbeitrag erhoben.

§7 ORGANE

Organe des Landesverbandes sind die Delegiertenversammlung und der Vorstand. Organe der Kreisverbände sind die Mitgliederversammlungen und der Kreisvorstand.

§8 DELEGIERTENVERSAMMLUNG

- (1) Die Delegiertenversammlung ist das Hauptorgan des Verbandes und setzt sich wie folgt zusammen:
 - a) Aus den Delegierten der Kreisverbände, die die Mitgliederversammlung des jeweiligen Kreisverbandes wählt. Die Anzahl der Delegierten ermittelt sich nach folgendem Schlüssel:
bis 20 stimmberechtigte Mitglieder = 1 Delegierter
bis 50 stimmberechtigte Mitglieder = 2 Delegierte
Kreisverbände mit mehr als 50 stimmberechtigten Mitgliedern haben darüber hinaus für jeweils angefangene 25 stimmberechtigte Mitglieder 1 Zusatzstimme. Die Kreisverbände können Ersatzdelegierte in gleicher Anzahl wie die ihnen zustehenden Delegierten wählen, die bei Verhinderung im Wege der Reihenstellvertretung die Delegierten ihres Kreisverbandes in der Delegiertenversammlung vertreten können.
 - b) Aus den von der jeweiligen Mitgliederversammlung der regionalen Verbände der Waldjugend benannten Delegierten, die über 18 Jahre alt sein müssen. Der für die Kreisverbände geltende Schlüssel ist entsprechend anzuwenden.
 - c) Aus den von der Delegiertenversammlung gewählten Mitgliedern des Landesvorstands der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Diese von der Delegiertenversammlung gewählten Mitglieder des Landesvorstandes nach § 10 Abs.1 Satz 1 können nicht gleichzeitig zu Delegierten eines Kreisverbandes gewählt werden.
- (2) Die Zahl der Stimmberechtigten errechnet sich nach der Mitgliederzahl zum 31.12. des vorangegangenen Jahres.
- (3) In der Delegiertenversammlung hat jede/r anwesende Delegierte sowie jedes gewählte Mitglied des Vorstandes der Schutzgemeinschaft 1 Stimme. Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig. Vertretung ist nur durch gewählte Ersatz-Delegierte möglich.
- (4) Die Delegierten-Versammlung wird durch den Vorstand mindestens alle 2 Jahre einberufen. Die Einladung zur Delegiertenversammlung hat mindestens 4 Wochen vor dem Versammlungstermin postalisch oder E-Mail an die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes, die Vorstände der Kreisverbände sowie die Waldjugend unter Nennung der Tagesordnung zu erfolgen. Die Mitglieder werden durch Veröffentlichung auf der Internetseite des Landesverbandes von der Durchführung einer Delegiertenversammlung und der Tagesordnung unterrichtet. Sie können als Gäste ohne Stimmrecht an den Versammlungen teilnehmen. Die Delegierten und ihre Vertreter/innen sind der Geschäftsstelle des Landesverbandes spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin namentlich zu benennen. Anträge an die Delegiertenversammlung sind der Geschäftsstelle des Landesverbandes spätestens 14 Tage vor der Versammlung einzureichen.
- (5) Auf Verlangen von einem Drittel der Kreisverbände muss der Vorstand die Delegiertenversammlung innerhalb von 3 Monaten einberufen.
- (6) Die Delegiertenversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstandes der Schutzgemeinschaft oder seinem/r Stellvertreter/in geleitet.
- (7) Die Delegiertenversammlung ist grundsätzlich beschlussfähig, wenn der Vorstand dazu ordnungsgemäß eingeladen hat. Bei Beschlüssen in Satzungsangelegenheiten muss zur Beschlussfähigkeit mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sein. Wenn diese Präsenz nicht erreicht wird, kann der Leiter der Delegiertenversammlung ohne Beachtung der Frist- und Formvorschriften zu einer weiteren Delegiertenversammlung einladen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Delegierten auch bei Satzungsangelegenheiten beschlussfähig ist. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten in offener Abstimmung gefasst.

Für eine Satzungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Wenn zwei oder mehr Delegierte eine geheime Abstimmung beantragen, wird diese durchgeführt.

- (8) Die in der Delegiertenversammlung gefassten Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterschreiben. Das Protokoll ist den Vorständen der Kreisverbände und der Waldjugend elektronisch zugänglich zu machen.
- (9) Grundsätzlich ist die Delegiertenversammlung eine Präsenzveranstaltung. Sollte es erforderlich sein, so kann die Delegiertenversammlung auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden.

§9 AUFGABEN DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Die Delegiertenversammlung entscheidet über

- a) die Wahl der Vorstandsmitglieder,
- b) die Wahl der Rechnungsprüfer,
- c) die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten des Landesverbandes für die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach § 12 (1) der Satzung des Bundesverbandes.
- d) die Entgegennahme des Tätigkeits- und Kassenberichtes,
- e) die Genehmigung der Jahresrechnung,
- f) die Entlastung von Vorstand und Kassenführung,
- g) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages,
- h) Satzungsänderungen und die Auflösung des Verbandes,
- i) die Beschlussfassung über allgemeine Anträge,
- j) die Aufhebung der Mitgliedschaft,
- k) die Höhe der Ehrenamtspauschale für Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes.

§10 DER VORSTAND

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzende/n, 2 Stellvertretern/innen und bis zu 10 gewählten Vorstandsmitgliedern. Je ein/e Vertreter/in der Abteilungen, der Landesforstverwaltung und des Landkreistags Baden-Württemberg gehören ebenfalls dem Vorstand an, werden aber nicht gewählt, sondern von der jeweiligen Behörde bzw. Organisation entsandt. Er wird von der Delegiertenversammlung auf 4 Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Außerdem gehören ihm die Vorsitzenden der Kreisverbände an.
- (2) Die/der Vorsitzende und ihre/seine Stellvertreter/-innen sind jeweils einzeln Vorstand im Sinne des §26 BGB. Sie vertreten den Verband gerichtlich oder außergerichtlich (Einzelvertretungsvollmacht). Sie üben ihr Amt jeweils bis zur Neuwahl eines neuen Vorstands, ggf. auch über den Ablauf ihrer Amtszeit hinaus, aus.
- (3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand. Dieser besteht aus der/dem Vorsitzenden, den zwei Stellvertretern/innen und bis zu drei Beisitzer/-innen. Er nimmt zwischen den Sitzungen des Vorstandes dessen Aufgaben im Rahmen einer vom Vorstand zu erlassenden Geschäftsordnung wahr. Auf Antrag von drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes muss dieser innerhalb von vier Wochen einberufen werden. Im Übrigen gelten für ihn dieselben Bestimmungen wie für den Vorstand.
- (4) Der Vorstand leitet den Verband und führt die Beschlüsse der Delegiertenversammlung aus. Er fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die auch digital oder telefonisch stattfinden können, mit einfacher Mehrheit der mit einer Frist von einer Woche geladenen und erschienenen Mitglieder. Bei

Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

- (5) Die Kassenführung obliegt der/dem Vorsitzenden. Sie/er kann diese Aufgabe einem Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführung übertragen.
- (6) Der Vorstand kann sich zu seiner Hilfe haupt- oder nebenamtlicher Geschäftsführer/-innen und anderer Mitarbeiter/-innen bedienen.
- (7) Der Vorstand ist unter Beachtung dieser Satzung berechtigt, im Rahmen der Verbandsaufgaben aus dem Verbandsvermögen Zuwendungen zu gewähren.
- (8) Der Vorstand kann für die Arbeit des Landesverbandes sowie der Kreis- und Ortsverbände eine Geschäftsordnung und Richtlinien erlassen.
- (9) Die Beschlüsse des Vorstandes werden durch den Vorsitzenden und den von ihm bestellten Protokollführer beurkundet.
- (10) Funktionen/Vorstandsämter im SDW-Landesverband und seinen Untergliederungen dürfen nur Mitgliedern der SDW übertragen werden. Dies gilt nicht für die Vertreter von kooptierten Verbänden, Behörden und Organisationen.
- (11) Das Amt des Vereinsvorstandes wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Abweichend hiervon kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes für ihre Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung gewährt werden.

§11 KREIS- UND ORTSVERBÄNDE

- (1) Für die Aufgabe der örtlichen Verbandsarbeit können Kreis- und Ortsverbände gebildet werden. Diese arbeiten nach den vom Landesverband herausgegebenen Satzungsmustern und Richtlinien. § 8 dieser Satzung ist auf Kreis- und Ortsverbände nicht anzuwenden. Die Aufgaben nach § 9 dieser Satzung obliegen bei ihnen der Mitgliederversammlung. Sie können unter Beachtung dieser Vorgaben eigene juristische Personen („e. V.“) bilden. In den Richtlinien des Landesverbandes ist auch die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge zwischen Landesverband und Kreis- oder Ortsverbänden zu regeln.
- (2) Die Gründung eines Kreis- oder Ortsverbandes unterliegt der Genehmigung des Vorstands.
- (3) Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kreis- oder Ortsverbände richten sich nach den erwähnten Satzungsmustern und Richtlinien sowie sonstigen Weisungen des Landesverbandes.
- (4) Der Vorstand des Landesverbandes ist berechtigt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Kreis- und Ortsverbände prüfen zu lassen.

§12 ARBEITSKREISE

In der SDW Baden-Württemberg e.V. können durch Beschluss der Delegiertenversammlung eigenständige Arbeitskreise für sachlich abgrenzbare Bereiche und Aufgaben gebildet werden.

- (1) Arbeitskreise sind unselbständige Untergliederungen der SDW ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie können nach außen nur unter dem Namen SDW Baden-Württemberg e.V. mit dem Zusatz des Arbeitskreisnamens auftreten. Mitglied in einem Arbeitskreis kann nur sein, wer auch Mitglied der SDW e.V. ist.
- (2) Die Arbeitskreise sind in ihrer Thematik und ihren Beschlüssen frei und unabhängig, solange sie sich in an die Gemeinnützigkeitsregeln, die Satzung und das Leitbild der SDW halten.
- (3) Ein Arbeitskreis wird durch eine/n Arbeitskreisleiter/in geführt. Der/Die Arbeitskreisleiter/in wird von der Arbeitskreisversammlung mit einer Amtszeit von 4 Jahren gewählt.
- (4) Die Arbeitskreisleiter/innen haben das Recht, an Sitzungen des Landesvorstandes der SDW Baden-Württemberg e.V. mit Rede- und Stimmrecht teilzunehmen.
- (5) Die Arbeitskreisleiter/innen haben nur Vertretungsvollmacht für den Arbeitskreis. Der Landesvor-

stand regelt in einem Grundsatzbeschluss Inhalt und Umfang der Vertretungsmacht gegenüber Dritten.

- (6) Jeder Arbeitskreis kann einen Arbeitskreisausschuss mit einer Amtszeit von 4 Jahren wählen, wenn der Arbeitskreis mehr als 10 Mitglieder hat. Dem Arbeitskreisausschuss müssen dann angehören:
Arbeitskreisleiter/in
Stellvertretender Arbeitskreisleiter/in
Arbeitskreiskassier/in
Arbeitskreisschriftführer/in
Wird die Mindestzahl der Mitglieder über einen längeren Zeitraum unterschritten, kann der Arbeitskreis aufgelöst werden.
- (7) Erarbeitet der Arbeitskreis Materialien und Konzepte, so wird das geistige Eigentum gewahrt.
- (8) Eine Arbeitskreisversammlung hat einmal jährlich stattzufinden. Hiervon ist vom/von der Arbeitskreisschriftführer/in eine Niederschrift zu fertigen, die binnen drei Wochen nach dem Tag der Versammlung dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW vorzulegen ist. Dem/der Landesvorsitzenden der SDW ist die Tagesordnung der Arbeitskreisversammlung im Voraus bekannt zu geben. Er/Sie oder ein von ihm/ihr Beauftragte/r kann ohne Stimmrecht (wenn er/sie nicht dem Arbeitskreis angehört), aber mit Rederecht, teilnehmen.
- (9) Die Arbeitskreise erhalten für die Finanzierung ihrer Angelegenheiten von der SDW Baden-Württemberg ein jährliches Budget. Dessen Höhe wird vom geschäftsführenden Landesvorstand der SDW festgelegt. Arbeitskreise können einen eigenen Arbeitskreisbeitrag von ihren Mitgliedern erheben. Die Höhe des Arbeitskreisbeitrages wird in einer Arbeitskreisversammlung festgelegt und steht ausschließlich dem Arbeitskreis zur Verfügung. Dasselbe gilt für Einnahmen des Arbeitskreises, die für einen Arbeitskreiszweck bestimmt sind. Jeder Arbeitskreis ist berechtigt, Veranstaltungen des Arbeitskreises, auch mit Dritten, zu organisieren.
- (10) Der/Die Arbeitskreiskassier/in hat bis zum 1. Februar eines Jahres das Budget des Arbeitskreises dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW vorzulegen. Eine Überschreitung des Arbeitskreisbudgets auf Ausgabenseite ist nur mit vorheriger Genehmigung des geschäftsführenden Landesvorstands der SDW möglich. Sollten am Jahresende nicht alle Mittel ausgegeben sein, so verbleiben diese beim Arbeitskreis.
- (11) Die Arbeitskreisleitungen legen dem geschäftsführenden Landesvorstand der SDW jeweils bis zum 28. Februar eines Jahres einen schriftlichen Kassen- und Tätigkeitsbericht aus dem Vorjahr vor. Dieser Kassenbericht wird von der Geschäftsstelle der SDW Baden-Württemberg e.V. geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Landesvorstand der SDW und dem Arbeitskreisvorstand zur Kenntnis zu bringen.

§13 DATENSCHUTZ

- (1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben: (Name, Vorname, Anschrift, E-Mailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Bankverbindung). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert.
- (2) Für den Versand der Verbandszeitung „Unser Wald“ an jedes Mitglied, gibt der Verein die Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Anschrift) an die „Verlagsgesellschaft Unser Wald GmbH“ weiter.
- (3) Der Verein gibt die Daten seiner Mitglieder (Name, Vorname, Anschrift, Mitgliedsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum) an seine Untergruppierungen (Kreisverbände) zum Zweck der Mitgliederbetreuung weiter. Die Bankverbindung nur für den Fall, dass die Untergruppierung den Beitrag selbst einzieht.

- (4) Darüber hinaus veröffentlicht der Verein die Daten seiner Mitglieder intern wie extern nur nach entsprechenden Beschlüssen der Delegiertenversammlung und nimmt die Daten von Mitgliedern aus, die einer Veröffentlichung widersprochen haben.

§14 SATZUNGSÄNDERUNGEN UND VERBANDSAUFLÖSUNG

- (1) Satzungsänderungen bedürfen in der Delegiertenversammlung einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Sie müssen im Wortlaut mit der Einladung und Tagesordnung den Delegierten bekannt gemacht werden.
- (2) Für die Auflösung des Landesverbandes gilt Absatz (1) bezüglich der notwendigen Mehrheit ebenso. An der Delegiertenversammlung muss die Mehrheit der stimmberechtigten Delegierten nach § 8 dieser Satzung teilnehmen. Ist weniger als die Hälfte der möglichen Stimmen vertreten, muss der/die Versammlungsleiter/-in mit einer Frist von mindestens 4 Wochen eine außerordentliche Delegiertenversammlung unter Beachtung der Ladungsvorschriften aus § 8 Abs. 4 Satz 2 einberufen, die dann unabhängig von der Zahl der erschienenen Delegierten mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen über die Auflösung beschließen kann.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins sowie bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes.
- (4) Mit der Auflösung des Landesverbandes sind auch die Kreis- und Ortsverbände aufzulösen.

§15 INKRAFTTRETEN DER SATZUNG

Die Satzung wurde erstmals von der Mitgliederversammlung am 06.05.1959 beschlossen. Sie trat mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. (Die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stuttgart erfolgte unter Nr. 269 (neu) und am 5. August 1959. Die Satzung wurde geändert und ergänzt durch die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen (neu: seit 2014 Delegiertenversammlung) vom 21.04.1966 in Stuttgart, vom 20.05.1984 in Reutlingen, vom 27.06.1993 in Murrhardt, vom 20.11.2012 in Stuttgart, vom 16.07.2014 in Schwäbisch Gmünd, vom 31.07.2015 in Gomadingen, vom 08.07.2017 in Gaggenau, vom 13.07.2019 in Freiburg im Breisgau, vom 23.10.2021 in Sinsheim.

GESCHÄFTSORDNUNG

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Bund zur Förderung der Landespflege und des Naturschutzes

Gemäß §10 Ziff. 8 der Satzung des Landesverbandes gibt sich der Vorstand folgende Geschäftsordnung:

§1 VORSTAND

1. Der Vorstand tritt bei Bedarf unter der Leitung der/des Vorsitzenden, mindestens jedoch zweimal jährlich zusammen.
2. Zeit, Ort und Tagesordnung werden von der /vom Vorsitzenden festgelegt. Die Einladung erfolgt mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per Mail oder per Fax durch die/den Vorsitzende/n unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Abstimmung möglich (außerordentliche Sitzung).
3. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Vorstandsmitglieder ist innerhalb von vier Wochen eine Vorstandssitzung einzuberufen.
4. Die Geschäftsführung erstellt zu jeder Sitzung ein Protokoll, in welchem die Teilnehmer/innen und die Beschlüsse festgehalten werden. Das Protokoll wird von der/vom Vorsitzenden und der Geschäftsführung unterzeichnet, innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung an die Vorstandsmitglieder verteilt.
5. Der Vorstand ist über alle wichtigen Vorgänge und Maßnahmen durch die/den Vorsitzende/n oder die Geschäftsführung auf dem Laufenden zu halten.

§2 GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

1. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, ihren/seinen beiden Stellvertretern/innen sowie bis zu drei Beisitzern/innen (§ 10 Abs. 3 der Satzung).
2. Der Vorstand wählt auf seiner ersten Sitzung die bis zu drei Beisitzer/innen aus seiner Mitte. Von ihnen soll eine/r Vertreter/in der Geschäftsleitung von ForstBW angehören und eine/r soll aus dem Kreis der Vorsitzenden der Kreisverbände gewählt werden.
3. Der geschäftsführende Vorstand tritt unter Leitung der/des Vorsitzenden bei Bedarf zusammen.
4. Die Einladung zur Sitzung erfolgt schriftlich, per Mail oder per Fax durch die/den Vorsitzende/n mindestens eine Woche vor der Sitzung unter Angabe der vorgesehenen Tagesordnung. In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Abstimmung und Einladung durch die/den Vorsitzende/n oder die Geschäftsführung möglich.
5. Auf Antrag von mindestens drei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes muss dieser innerhalb von vier Wochen einberufen werden (§ 10 Abs. 3 der Satzung).
6. Für das Protokoll gilt § 1 Abs. 4 dieser GO.
7. Die/Der Vorsitzende oder die Geschäftsführung unterrichten den Vorstand auf jeder Sitzung über alle wichtigen Vorgänge.

§3 AUFGABEN DES VORSTANDES UND DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDES

1. Folgende Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes gemäß der Satzung bleiben ausdrücklich dem Vorstand vorbehalten:
 - die Beschlussfassung über Mitgliedschaft in und Beteiligung an anderen Vereinigungen, Organisationen, Körperschaften usw. (§1 Abs.4 der Satzung)

- die Beschlussfassung über Mitgliedschaft und Ehrenmitglieder (§4 und §5 der Satzung)
 - die Beschlussfassung über die Delegiertenversammlung (§8 der Satzung)
 - die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes (§10 Abs. 3 der Satzung)
 - die Genehmigung der Gründung von Kreis-, Orts- und Regionalverbänden (§11 Abs. 2 der Satzung)
 - die Beschlussfassung über Vorschläge an die Delegiertenversammlung zu Satzungsänderungen und Verbandsauflösung (§12 der Satzung).
 - die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und Haushaltsplan auf der jeweils ersten Sitzung des Geschäftsjahres.
 - die Beschlussfassung über die Gründung von Arbeitskreisen, Durchführung von Tagungen usw. sowie die Umsetzung der Arbeitsergebnisse.
 - Förderung der Jugendarbeit. Hierzu wird ein Vorstandsmitglied als Jugendbeauftragte/r gewählt, der/die die Kreisverbände in ihrer Jugendarbeit berät und unterstützt.
2. Der geschäftsführende Vorstand soll den Vorstand entlasten, wobei er an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden ist. Zu den Aufgaben des geschäftsführenden Vorstandes gehören insbesondere:
- die Umsetzung und Ausführung von Beschlüssen des Vorstandes
 - die Vorbereitung von Themen zur Beschlussfassung durch den Vorstand
 - die Beschlussfassung zu Beiträgen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Stellungnahmen nach §29 BNatschG u.a.; bei Stellungnahmen nach §29 von landesweiter Bedeutung im Benehmen mit dem Vorstand
 - die Beratung eines von der Geschäftsführung vorzulegenden Entwurfs des Haushaltsplanes des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung durch den Vorstand
 - die Aufsicht über die rechtlich nicht selbständigen Untergliederungen (Regional-, Kreis- und Ortsverbände)
 - Erarbeitung von Vorschlägen für Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten zur Beschlussfassung durch den Vorstand
 - die Anstellung und Entlassung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin sowie hauptamtlicher Mitarbeiter/innen
 - die Erledigung der sonstigen nicht dem Vorstand vorbehaltenen Fragen, soweit sie nicht der Geschäftsführung übertragen werden.
3. Für die Entscheidungen von Vorstand und geschäftsführendem Vorstand gilt §10 Abs. 4 der Satzung.

§4 BERATER/INNEN DES VORSTANDES

1. Die/der Vorsitzende kann zur Durchführung der Vorstandsarbeit geeignete Fachleute hinzuziehen. Sie nehmen als Gäste an den Sitzungen teil.
2. Als ständige/r Berater/in nimmt ein/e Vertreter/in der Geschäftsleitung von ForstBW an den Sitzungen des Vorstandes teil. Diese/r wird nicht durch die Delegiertenversammlung gewählt sondern von ForstBW bestimmt.

§5 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND GESCHÄFTSSTELLE

1. Der Verband richtet eine arbeitsfähige Geschäftsstelle ein.
2. Die Geschäftsführung ist an die Beschlüsse des Vorstandes und die Weisungen der/des Vorsitzenden gebunden. Wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten, die über die täglichen Arbeiten hinausgehen, hat die Geschäftsführung mit der/dem Vorsitzenden abzustimmen. Die

Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Vorstandes ohne Stimmrecht teil. Sie berät den Vorstand und legt Rechenschaft über die Arbeit der Geschäftsstelle ab.

3. Für die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und der Geschäftsführung gelten die arbeitsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an den öffentlichen Dienst.
4. Die/ der Geschäftsführer/in ist Dienstvorgesetzte/r aller weiteren Mitarbeiter/innen. Er/Sie ist der/dem Vorsitzenden verantwortlich.

§6 AUFGABEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören insbesondere:

1. Mitgliederbetreuung und Mitgliederwerbung
2. Stellungnahmen gemäß § 29 BNatSchG bei Maßnahmen von landesweiter Bedeutung
3. Koordination und Unterstützung der Arbeit der Regional-, Kreis und Ortsverbände
4. Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
5. Öffentlichkeitsarbeit wie Ausstellungen und Vorbereitung von Pressefahrten
6. Zusammenarbeit mit Schulen, Waldschulheimen und Jugendlichen
7. Zusammenarbeit mit Verbänden und Verwaltungen
8. Erarbeitung von Stellungnahmen, die zur Erhaltung und zum Schutz des Waldes sowie einer vielfältigen Landschaft notwendig sind, gegebenenfalls unter Zuziehung der örtlichen Untergliederungen
9. Mitwirkung an der Verbandszeitschrift „Unser Wald“
10. Führung der Kassengeschäfte mit Zahlungsverkehr, Kontoführung, Buchhaltung
11. Überwachung des Beitragseingangs und Durchführung des Mahnwesens
12. Vorbereitung der Sitzungen des Vorstandes und des geschäftsführenden Vorstandes
13. Erstellung der Entwürfe des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses
14. Erstellen des Geschäftsberichtes
15. Anstellung von Aushilfskräften und Vergabe von Praktikumsplätzen mit Zustimmung der/des Landesvorsitzenden

§7 REGIONAL-, KREIS- UND ORTSVERBÄNDE

1. Die Bildung von Untergliederungen des Landesverbandes ist zur Durchführung der Aufgaben der SDW erforderlich, erwünscht und entsprechend zu fördern. Untergliederungen können Regional-, Kreis- und Ortsverbände sein. Kreisverbände in allen Landkreisen sind anzustreben.
2. Die Gründung einer Untergliederung und deren Satzung bedarf der Genehmigung des Vorstandes gem. §11 Abs. 2 der Satzung. Die Untergliederungen unterliegen den Weisungen und der Aufsicht des Landesverbandes (§11 der Satzung).
3. In den Untergliederungen gilt die Beitragsregelung des Landesverbandes. Ein Teil dieser Mitgliedsbeiträge einschließlich der mit dem Beitrag gezahlten zusätzlichen Spenden steht dem Landesverband zu:
 - wenn der Landesverband die Beiträge einzieht, erhält die Untergliederung 7,50 € pro Einzelmitglied und 25,00 € pro Gemeinde/Verband der gezahlten Beiträge ausbezahlt.
 - wenn die Untergliederung die Beiträge selbst einzieht, führt sie 7,50 € pro Einzelmitglied und 22,00 € pro Gemeinde/Verband an den Landesverband ab.Die Abrechnung basiert auf den Mitgliedszahlen des Kreisverbandes vom 31.12. des Vorjahres. Die Abrechnung erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres.
4. Die geprüften Jahresabrechnungen sind der Geschäftsstelle bis zum 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

§8 DEUTSCHE WALDJUGEND

1. Die „Waldjugend Landesverband Baden-Württemberg e.V.“ ist die Jugendorganisation des Landesverbandes.
2. Mitglieder der Waldjugend, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag beitragsfreies Mitglied der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in einem Kreisverband der „eingetragener Verein“ ist oder im Landesverband werden. Die Beitragsfreiheit in der SDW gilt so lange sie unter 27 Jahre alt und ordentliches Mitglied in der Waldjugend sind.
3. alle über 18 jährigen Mitglieder sind über die jeweiligen Kreisverbände der SDW oder über den Landesverband vertreten, die unter 18jährigen durch die Delegierten der Waldjugend selbst.

§9 AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UND REISEKOSTEN

1. Die Teilnehmer/innen an Vorstandssitzungen, Arbeitskreisen und an im Auftrag des Landesverbandes besuchten Veranstaltungen erhalten auf Antrag die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel als Wegstreckenentschädigung. In begründeten Fällen wird Kilometergeld in Höhe der vom Finanzamt anerkannten Wegstreckenentschädigung gezahlt.
2. Bei der Durchführung von besonderen Aufgaben für den Landesverband werden auf Antrag die angefallenen Auslagen erstattet.
3. Die Mitglieder des Vorstandes können, im Rahmen der steuerlichen Vorgaben und nach Maßgabe des Haushaltes bzw. der zur Verfügung stehenden Mittel, eine angemessene Vergütung für ihre Tätigkeit erhalten. Über Grund und Höhe entscheidet der Vorstand.

§10 INKRAFTTRETEN

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss durch den Vorstand des Landesverbandes am 19.03.2018 in Kraft.